

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 6. Mai 1895.

Beginn: Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Landwirthschaftskammer-Commission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Petitionen der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. zu den Gemeindewahlen, und zu der Petition von Lindgens und Genossen zu Beek gegen diese Zulassung der juristischen Personen zu den Gemeindewahlen.
4. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie in Köln, daß in Zukunft den juristischen Personen hinsichtlich der Gemeindevertretung dieselben Rechte zugestanden werden, wie den persönlichen Gemeindegliedern.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891.
8. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrurse für schwachbegabte taubstumme Schüler.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

An geschäftlichen Mittheilungen habe ich zu machen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrum für Dienstag beurlaubt ist.

An Eingängen, meine Herren, liegen noch vor:

Zunächst Gesuch eines L. Aktien in Düsseldorf, den kleinen Gewerbetreibenden und Handwerfern Darlehen zu denselben günstigen Bedingungen zu gewähren wie den Landwirthten. —

Wenn Sie die Verlesung nicht wünschen, möchte ich vorschlagen, die Eingabe zunächst der I. Fachcommission zu überweisen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, dann werde ich danach verfahren.

Sodann ist eingegangen resp. wird eingehen ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten über eine antheilige Betheiligung der Provinz bei Unterstützungen, welche der Staat aus dem Fonds von 5 Millionen, der durch den Landtag zur Unterstützung des Kleinbahnbaues für die Monarchie bewilligt ist, für Kleinbahnen in der Rheinprovinz gewähren wird. Der Provinzialauschuß hat sich mit der Vorlage eben befaßt und empfiehlt, dem Provinzialauschuß die Ermächtigung zu geben, bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages, sofern der Staat auch nach der Rheinprovinz einen Theil der Bewilligungen hinfließen lassen wolle, dann eventuell Seitens der Provinz eine Mitwirkung eintreten zu lassen, wie der Staat es für seine Bewilligung voraussetzt.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Angelegenheit schon jetzt der III. Fachcommission zur Vorberathung zuzuweisen. Die Drucksache wird Ihnen noch im Laufe der heutigen Sitzung zugehen. Dann könnte die III. Fachcommission morgen früh bereits darüber berathen und wir könnten also noch während der diesjährigen Landtagsession zur Sache selbst Stellung nehmen. Wie gesagt, die Drucksache werden Sie noch heute in der Sitzung erhalten.

Wenn Sie damit einverstanden sind, die Angelegenheit schon jetzt der III. Fachcommission zuzuweisen — und das scheint der Fall zu sein — dann werde ich darnach verfahren.

Dann, meine Herren, treten wir in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

„Antrag der Landwirthschaftskammer-Commission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Breuning, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Die nach der ersten Berathung der jetzt zur Verhandlung stehenden Vorlage von Ihnen eingesetzte Spezialcommission hat diese Vorlage einer eingehenden Erörterung unterzogen, und es hat dieselbe mit überwiegender Majorität beschlossen, dem hohen Hause die in der vorliegenden Drucksache Nr. 70 niedergelegten Anträge zu unterbreiten und zu empfehlen.

Meine Herren! Die Frage der Errichtung von Landwirthschaftskammern ist keine neue. Seit mehreren Jahren beschäftigt dieselbe das öffentliche Leben, und wenngleich bisher auch noch nirgends eine Landwirthschaftskammer förmlich eingeführt ist, so haben doch bereits die sämtlichen übrigen Provinziallandtage der Monarchie über deren Einrichtung verhandelt. Ich glaube daher auf die Billigung des hohen Hauses rechnen zu dürfen, wenn bei der Darlegung der Gründe für oder gegen die Errichtung von Landwirthschaftskammern ich mich der thunlichsten Kürze befleißige, und wenn ich mich hierbei im Wesentlichen auf das beschränke, was bei der ersten Berathung und bei den Verhandlungen der Spezialcommission vorgebracht worden ist.

Zu Gunsten der Errichtung der Landwirthschaftskammern wird im Wesentlichen das Folgende geltend gemacht. Den bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen gehöre nur eine Minderheit der Rheinischen Landwirth an. Die Beschlüsse dieser Vereine seien mithin nur Minoritätsvoten und es habe daher bei der Einbringung des Gesekentwurfs, betreffend die Landwirthschaftskammern, die Staatsregierung mit Zug erklären können, daß die landwirthschaftlichen Vereine nicht für eine genügend legitimirte Vertretung der Landwirthschaft anzusehen seien. Die Land-

wirtschaftskammern würden dagegen eine geschlossene Organisation der sämtlichen Landwirthe ihrer Bezirke sein, und schon aus diesem Grunde würde ihren Beschlüssen und Anträgen eine wesentlich höhere und größere Bedeutung zukommen.

In Folge des vorgeesehenen Besteuerungsrechtes würden ferner die Landwirthschaftskammern wesentlich selbstständiger sein, wesentlich mehr leisten, der Staatsregierung wesentlich mehr bieten können, als die landwirthschaftlichen Vereine, deren eigene Einnahmen sehr beschränkt seien. Es stehe hiernach event. zu befürchten, daß bei einer Divergenz der Interessen der östlichen Provinzen und der Rheinlande die Wünsche der durch Landwirthschaftskammern vertretenen östlichen Provinzen stets und überall durchdringen würden, daß unsere Provinz stets würde zurücktreten müssen, und daß auch bei der Vertheilung der Staatsgelder unsere Heimathsprovinz nicht in dem entsprechenden Maße würde bedacht werden.

Ganz besonders aber wurde herorgehoben und betont, daß eine Lösung, ja auch nur eine gedeihliche Mitarbeit an den großen wirthschaftlichen Aufgaben der Gegenwart, als die Regelung der Grundverschuldung, die Regelung der Getreidepreise, die anderweite Ausbildung des Erbrechtes, der Ausbau des Genossenschaftswesens, die Errichtung von Kornhäusern für die Vereine nahezu ausgeschlossen sei, während das Eingreifen von Landwirthschaftskammern hier reichen Erfolg verspreche.

Die große Mehrheit der Commission vermochte nicht, sich von der Richtigkeit dieser Ausführung zu überzeugen.

Anlangend die letzterwähnte Aufgabe, so verkannte gewiß Niemand die große und ungemaine Bedeutung derselben, und wer würde auch nicht mit Leichtigkeit erkennen, wie sehr die Entwicklung, um nicht zu sagen die Existenz unserer Landwirthschaft von einer richtigen Lösung dieser Aufgabe abhängig ist. Darüber, daß insbesondere die Frage der Grundverschuldung eine brennende ist, dürfte nach den ausführlichen Darlegungen, welche der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech bei der allgemeinen Berathung an der Hand der Motive des Landwirthschaftskammergesetzes gemacht hat, hier im Hause wohl kein Zweifel bestehen. Es ist indeß zu berücksichtigen, daß die Ordnung und Lösung derartiger Aufgaben nicht schlechthin und lediglich in die Hände der Landwirthschaftskammern gelegt ist. Legislative oder unmittelbar administrative Funktionen werden denselben durch das ihre Errichtung vorsehende Gesetz überhaupt nicht verliehen.

Die Kammern werden sich demnach für's Erste darauf zu beschränken haben, durch geeignete Anträge, durch ihre Gutachten eine mittelbare Einwirkung auf die Gesetzgebung, auf die Anordnungen der Verwaltung zu gewinnen. Daß z. B. die privatrechtlichen ländlichen Genossenschaften auch nur in organische Verbindung mit den Landwirthschaftskammern gebracht werden sollen, geschweige denn, daß sie in dieselben aufgehen sollen, ist vor der Hand nicht abzusehen. Nach einer jüngsten Erklärung des Herrn Landwirthschaftsministers sollen z. B. die staatlichen Mittel zur Errichtung von Kornhäusern entweder und zwar in erster Linie den ländlichen Genossenschaften, oder aber und erst in zweiter Linie den Landwirthschaftskammern zur Verfügung gestellt werden, und der jüngst eingebrachte Antrag des Herrn von Mendel-Steinfeld, welcher zweifellos einer der wärmsten Befürworter der Landwirthschaftskammern ist, geht lediglich dahin, daß den ländlichen Genossenschaften Staatsmittel dargeliehen werden möchten; von Landwirthschaftskammern ist dort nicht die Rede. Und was speziell die mehrfach erwähnte Einwirkung der Kammern auf die Börse betrifft, so können hier nicht etwa, wie bereits Seitens des Herrn Regierungscommissars bemerkt ist, die Kammern, wenn der Roggen auf 20 steht, den Preis auf 25 oder 30 oder höher setzen; es vermögen dieselben nur, falls der gegenwärtig zur Berathung

stehende Gesekentwurf, betreffend die Börse, in diesem Punkte keine Veränderung erfahren sollte, eine geeignete Ueberwachung der Börse anzuordnen, zur Verhütung von Ungehörigkeiten zwecks Bestimmung der Qualität, der Lieferbarkeit des Getreides in einer den Verhältnissen der Landwirtschaft dienlichen Weise und dergleichen mehr. Daß derartige Funktionen nicht auch den landwirtschaftlichen Vereinen übertragen werden könnten, dürfte nicht leicht zu beweisen sein. Dann aber würde es sich im Wesentlichen nur darum handeln, eine neue Körperschaft zur Wahrnehmung der bisher von unseren landwirtschaftlichen Vereinen wahrgenommenen Aufgaben zu schaffen. Die sich hier aufdrängende Frage, ob die Vereine diesen Aufgaben nicht in genügender Weise gerecht werden könnten, ob sie denselben nicht gerecht zu werden vermöchten, und ferner, ob von den Landwirtschaftskammern nachhaltig bessere Leistungen zu erwarten sind, hat des Weiteren Ihre Commission ebenfalls mit großer Mehrheit verneinen zu sollen geglaubt.

Allseitig und einstimmig wird anerkannt, daß die Entwicklung, die Fortschritte unserer Landwirtschaft während der letzten Jahrzehnte ganz wesentlich das Verdienst unserer landwirtschaftlichen Vereine, der Bauernvereine und des landwirtschaftlichen Centralvereins sind. In hingebendster Weise haben die Vorstände und Organe dieser Vereine sich bemüht, unsere Landwirthe durch Belehrung und auch nach Kräften durch materielle Hülfe zu fördern. Es ist dies bei der ersten Berathung von dem Herrn Abgeordneten Knebel des Näheren und eingehend dargelegt worden. Die Vereine haben sich derart bewährt, daß sie sogar in mannigfacher Weise Seitens der Verwaltung zu behördlichen Aufgaben herangezogen worden sind. Es sei hier erinnert an die Betheiligung von Deputirten der Vereine bei den Hengstkörungen, den Stierkörungen, bei der Ermittlung der Ernteergebnisse, bei der Verwaltung der landwirtschaftlichen Lehranstalten, bei den Berathungen der Eisenbahnräthe zc., und es ist sogar diese Heranziehung zu behördlichen Aufgaben in vielen Punkten eine organische geworden. Die Mitgliederzahl der Vereine ist eine so bedeutende, daß man fast sagen könnte, jeder Landwirth der Rheinprovinz, welcher auf seinen Stand hält, welcher sich fortbilden will, gehört einem dieser Vereine an. Der landwirtschaftliche Centralverein zählt ca. 20 000 direkte Mitglieder, und in den 500 angegliederten landwirtschaftlichen Kasinos, welche ihrerseits direkte Vereinsmitglieder sind, besitzt derselbe noch eine annähernd gleiche Zahl indirekter Vereinsmitglieder. Die Zahl der Mitglieder der Bauernvereine ist eine noch größere. Auch die Mittel der Vereine sind größer und erheblicher, als insgemein angenommen wird. Der landwirtschaftliche Verein hat in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 100 000 M. an eigener Einnahme gehabt; die eigenen Einnahmen der Bauernvereine werden wohl niedriger zu veranschlagen sein; immerhin aber werden die eigenen Mittel der gesammten Rheinischen landwirtschaftlichen Vereine ca. 150 000 M. ausmachen.

Bei Normirung des passiven Wahlrechts zu den Landwirtschaftskammern nach dem Vorschlage der Commission würde der Grundsteuer-Reinertrag der gesammten, zu den Kosten der Kammern beitragspflichtigen Besitzungen die Summe von 26, nach einer anderen Berechnung die Summe von 32 Millionen ausmachen. Die Kammern würden somit regelmäßig 130 000 bezw. 160 000 M. an eigenen Einnahmen im Maximum haben. Unter Berücksichtigung der nothwendig höheren Kosten der Verwaltung würden demnach die Kammern für's Erste in diesem Punkte vor den Vereinen den Vorrang nicht beanspruchen können. Die Zahl der zu den Kammern passiv wahlberechtigten und demnach beitragspflichtigen Landwirthe, der eigentlichen Mitglieder, könnte man sagen, würde selbst bei Einführung eines niedrigeren Zensus die Gesamtzahl der Mitglieder der Rheinischen Vereine keinesfalls um ein Erhebliches übersteigen. Daß die Beschlüsse und Anträge der Vereine gegen die Kammern als Minoritätsvoten aus inneren Gründen überall zurücktreten

müßten, läßt sich daher wohl schwer aufrecht erhalten. Die Kammern werden vielmehr die Rheinische Landwirtschaft äußerlich kaum anders vertreten als die jetzigen Vereine, welche ja auch sich stets bemüht haben, in Allem die Interessen der Allgemeinheit zu fördern. Es kommt hinzu, daß unsere Vereine erwachsen sind aus dem Bedürfnisse, aus der Eigenart der Rheinischen Landwirtschaft, und daß sie daher festwurzeln in deren Vertrauen. Die Commission bezw. deren Mehrheit hofft, daß das Botum des hohen Hauses dies Letztere bestätigen wird, und daß demnach die Anträge und Beschlüsse der Vereine auch für die Zukunft so wie bisher, nach dem Werthe ihrer Begründung bei der königlichen Staatsregierung, auch eventuell entgegen östlichen Interessen, die gebührende Anerkennung und Würdigung finden werden. (Bravo!) Es steht dies um so mehr zu hoffen, als sich ja schon in den Motiven des Landwirtschaftskammer-Gesetzes anerkannt findet, daß bereits mancherorts geeignete und kompetente Organe zur Beurtheilung landwirtschaftlicher Fragen vorhanden seien. Wir dürfen annehmen, daß unsere Vereine hierunter verstanden sind.

Es ist bei diesen Ausführungen vorausgesetzt, daß die landwirtschaftlichen Vereine bei der Einrichtung von Landwirtschaftskammern und neben denselben nicht werden fortbestehen können. Eines besonderen Nachweises bedarf dieses wohl nicht, da die Vorlage der königlichen Staatsregierung von derselben Annahme ausgeht. Mit dem Eingehen der Centralstelle würden aber, jedenfalls fürs Erste, auch die Kreisvereine empfindlichen Schaden erleiden. Es würde bei denselben die aus der Vereinigung der verschiedenen Vereine mit einander fließende Anregung fehlen, und ohne Zweifel würde bei Einführung der Belastung für die Landwirtschaftskammern auch die Zahl der Mitglieder der Kreisvereine sich verringern.

Aus diesen Gründen und ganz abgesehen von prinzipiellen Bedenken hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer gesonderten Organisation der einzelnen Berufsstände, glaubt Ihre Commission die Einführung von Landwirtschaftskammern in unserer Provinz nicht nur nicht für zweckmäßig erachten zu sollen, sondern sogar von einer solchen Maßregel Nachteile für unsere Landwirtschaft befürchten zu müssen, denn es würde auf alle Fälle Jahre erfordern, bis diese neue Institution in dem Maße das Vertrauen unserer landwirtschaftlichen Kreise sich gewonnen, in welchem die jetzigen Vereine dieses besitzen. Die Commission ist der Ueberzeugung, mit ihrem Botum und ihrem bezüglichen Antrage der Ansicht der großen Mehrzahl der Rheinischen Landwirthe zu entsprechen, denn es sind nicht nur die meisten Mitglieder des landwirtschaftlichen Centralvereins in ihrer großen Mehrzahl gegen die Errichtung von Landwirtschaftskammern, das Gleiche gilt von den zum Westfälischen Bauernverein zählenden Landwirthen des Kreises Essen, und ein nicht erheblicher Theil des Rheinischen Bauernvereins steht auf demselben Standpunkt.

Daß eine geringe Minderheit der Commission sich für die Einführung der Landwirtschaftskammern ausgesprochen, dürfte in meinen Darlegungen genügend hervorgehoben sein.

Beruhet hiernach der dem hohen Hause unterbreitete Antrag auf einem Majoritätsvotum, nicht aber auf einem einstimmigen Beschlusse der Commission, so herrscht doch darin wohl bei allen Mitgliedern der Commission Uebereinstimmung, daß die ackerbautreibende Bevölkerung unserer Provinz der königlichen Staatsregierung für das Interesse, für das Vertrauen, welches das Gesetz, betreffend die Landwirtschaftskammern, bekundet, und insbesondere für die dort erklärte Absicht, die Organisation der Eigenart der verschiedenen Landestheile anzupassen, tiefen Dank schuldet, und ich glaube, nicht fehl zu gehen, daß das hohe Haus, welches so warmes Interesse und Verständnis für unsere Landwirtschaft hat, und welchem so zahlreiche Landwirthe angehören, diese Empfindung theilt. (Bravo!)

Das Statut, welches hier im Entwurf vorliegt, ist Seitens der Commission, wenn ich so sagen soll, nur summarisch geprüft worden, denn einmal forderte die Staatsregierung nur zu einer Prüfung der wichtigeren Bestimmungen auf, und es wurden ferner redaktionelle Aenderungen ausdrücklich Seitens des Herrn Commissarius vorbehalten. Es sind daher im Wesentlichen nur 4 Punkte zur Erörterung gelangt.

Zunächst §. 1, anlangend den Sitz der Kammer, es standen hier in Frage die drei Städte Bonn, Coblenz und Düsseldorf. Für Coblenz wurde geltend gemacht, daß es der Sitz des Oberpräsidiums, derjenigen staatlichen Behörde sei, auf welche die Landwirtschaftskammer wesentlich angewiesen sein werde; für Düsseldorf sprach die Anwesenheit der Centralstelle der Provinzialverwaltung und die Erwägung, daß der Vorstand der Landwirtschaftskammer mit der Provinzialverwaltung und ihrem Creditinstitute zweifellos vielfache Beziehungen werde unterhalten müssen. — Die Commission glaubte sich für Bonn aussprechen zu sollen; es gab hierfür den Ausschlag, erstens die zentrale Lage, ferner der Umstand, daß sich in Bonn die Gebäulichkeiten und Institute des Rheinischen landwirthschaftlichen Centralvereins befinden, welcher, wie bemerkt, bei der Errichtung der Kammer sich wird voraussichtlich auflösen müssen. Vor allem aber war maßgebend die Rücksicht auf die Universität und die landwirthschaftliche Akademie in dem Bonn benachbarten Poppelsdorf, denn von der Verbindung mit diesen Instituten sind für die Landwirtschaftskammer, insbesondere für deren Vorstand und ihre Beamten mancherlei Vortheile und reiche Anregung zu erwarten. Eine längere Debatte entspann sich bei dem §. 3. Es handelte sich um die Fixirung der Untergrenze für das passive Wahlrecht. Hier wurde insbesondere bemerkt, daß die Wahlen der Mitglieder der Landwirtschaftskammer wohl nicht für immer durch die Kreistage erfolgen werden, eine Aenderung des Wahlverfahrens sei in Erwägung zu nehmen, und es werde dann jedenfalls für die Bestimmung des aktiven Wahlrechtes die für das passive Wahlrecht gesetzte Grenze von großer Bedeutung sein. Drei Anträge lagen nun bezüglich der Bestimmung der Untergrenze des passiven Wahlrechtes vor. Einmal wurde vorgeschlagen, diese Grenze auf 30 M. Grundsteuer-Reinertrag zu setzen, also alle Eigenthümer oder Pächter von landwirthschaftlichen Besitzungen für wahlfähig zu erklären, deren Besitzungen mindestens 30 M. Katastralreinertrag repräsentiren. Ein zweiter Antrag stellt statt 30 M. 120 M. und der dritte 150 M. ein; der letztere wurde von der Majorität der Commission angenommen. Es war hierfür entscheidend, daß es sich um die Schaffung einer Interessenvertretung handelt, und es daher zweckmäßig und angezeigt ist, die Wahlfähigkeit nur solchen Personen beizulegen, welche wirklich erhebliche landwirthschaftliche Interessen haben, welche für ihre Existenz wesentlich auf das Erträgniß der Landwirtschaft angewiesen sind. Sie wollen gestatten, daß ich hier bemerke, daß einem Katastralreinertrag von 150 M. nur ungefähr 15 M. Grundsteuer entsprechen, in besseren Gegenden — ich will nicht die besten in's Auge fassen — ist aber ein solcher Steuerbetrag von ca. 15 Morgen, nicht ganz 4 Hektar, aufzubringen. Wenn Sie dieses erwägen, meine Herren, so werden Sie, glaube ich, zu der Ansicht kommen, daß der von Ihrer Commission vorgeschlagene Zensus nicht zu hoch gegriffen ist. Es spricht zudem für denselben eine Analogie, deren ich wohl Erwähnung thun darf. Der Begriff der selbstständigen Aekernahrung, welcher das Landwirtschaftskammer-Gesetz aufstellt, und welcher darnach den entscheidenden Maßstab für die Begrenzung des Wahlrechtes bilden soll, findet sich bereits in dem Gebäudesteuergesetz. Es ist auch bereits für die Zwecke der Gebäudesteuer-Veranlagung allenthalben durch umfassende Ermittlungen festgestellt worden, welche kleinsten landwirthschaftlichen Besitzungen den Eigenthümer zu ernähren vermögen. Ausweislich der Ihnen vorliegenden Nachweisung, meine Herren, ist ermittelt worden, daß im Durchschnitt

in unserer Provinz Besitzungen, welche weniger als 38 Thaler, also rund 120 M. Katastralreinertrag repräsentiren, den Eigenthümer nicht mehr zu ernähren vermögen, daß mithin eine solche Besitzung als eine selbstständige Aternahrung nicht angesehen werden könne. Wollen Sie nun berücksichtigen, daß in dem Statutentwurf wie in dem Gesetze es heißt: Es sollen wahlberechtigt sein die Eigenthümer sowohl als die Pächter von Besitzungen einer zu bestimmenden Größe, so zwar, daß für Pachtungen ein größerer Betrieb nicht gefordert werden kann. Da nun es auf der Hand liegt, daß ein Pächter auf einer kleinen Besitzung, auf welcher der Eigenthümer vielleicht noch allenfalls seine Nahrung finden kann, nicht zu existiren und seine Nahrung zu finden vermag, so wird wohl ein Bedenken gegen den Vorschlag der Commission sich hier nicht ergeben.

Zu § 4 wurde der Antrag gestellt: „Die Stadtkreise von dem Wahlrecht auszuschließen“. Die Commission hat sich gegen diesen Antrag ausgesprochen, weil sonst die Eigenthümer und Pächter derjenigen Besitzungen innerhalb der Stadt, welche 150 M. Grundsteuer-Reinertrag und mehr repräsentiren, von dem Wahlrechte würden ausgeschlossen sein. Man erachtete es nicht für billig, landwirthschaftliche Interessenten, welche doch zahlen müßten für die Landwirthschaftskammern, vom „Rathen“ auszuschließen.

Zu §. 12 war endlich der Antrag gestellt: „Die Aenderung der Statuten zu erleichtern“. Auch hier glaubte die Commission sich in ihrer Mehrheit für das Vorgeschlagnene aussprechen zu sollen. Es wurde hierbei erwogen, daß es doch zweckmäßiger sei, dem Statute, also der Grundlage der Landwirthschaftskammern möglichste Stabilität und Dauerhaftigkeit zu geben; ferner sprach gegen die beantragte Aenderung der Umstand, daß in sämmtlichen übrigen Provinzen ein entsprechender Paragraph unverändert Annahme gefunden hat.

Ich bitte hiernach im Auftrage der Commission:

„Das hohe Haus wolle die in Nr. 76 der Druckfachen niedergelegten Anträge annehmen.“ (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Limbourg.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Ich bin seit 54 Jahren thätiges Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, habe ihn nach dem Heimgange des unvergesslichen Präsidenten Herrn von Rath-Lauersford Jahr und Tag geleitet, bis ich das Präsidium kräftigeren Händen, dem Herrn von Bemberg-Flamersheim übergeben konnte, welcher mit großem Geschicke und sichtlichen Erfolgen die Geschicke des Vereins bis dato geleitet hat. (Zurufe: Lauter!) Meine Herren! Ich würde ja meine ganze Vergangenheit verleugnen, wenn ich nicht hervorheben würde, daß der Verein sich der ihm gewährten Unterstützung würdig gezeigt hat. Ich bemerke nur, daß es dem Verein gelungen ist, ein eigenes Heim nebst Versuchsstation zu gründen; er hat viele Molkereien in's Leben gerufen, die Anstellung eines Molkerei-Instructors bewirkt, die Consumvereine gebildet, die Bezugscommission, die Credit- und Darlehnskassen gegründet, die Berufung eines besonderen Genossenschaftsrevisors bewirkt, und ihm allein ist die Einrichtung der Landwirthschaftsschulen und der Winterschulen, natürlich mit thätiger Unterstützung von Staat und Provinz, zu verdanken. Auch will ich nicht verschweigen, daß die Gründung der so vorzüglich geleiteten Landesbank der Rheinprovinz den Anregungen des landwirthschaftlichen Centralvereins zu verdanken ist. (Widerspruch.)

Sie werden mit mir, meine Herren, empfinden, daß wir bei solcher Sachlage vom Standpunkte des landwirthschaftlichen Centralvereins die Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz als Bedürfniß absolut nicht empfinden und prinzipiell Stellung dagegen

nehmen müssen. Aber wenn die hohe Staatsregierung erklärt, die jetzige Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen erkenne ich nicht als berechtigt an, ich verlange eine korporative Organisation, und wenn die hohe Staatsregierung ein Gesetz in jener Richtung erwirkt, so müssen wir doch als praktische Männer den neuen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Idee, Landwirthschaftskammern als Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen in's Leben zu rufen, tauchte schon unter dem Ministerium Seiner Excellenz von Selchow auf. Ich weiß mich zu erinnern, daß im Landesökonomikollegium Excellenz von Selchow sagte: Ja, man will landwirthschaftliche Vertretungen und man will Landwirthschaftskammern in's Leben rufen; aber wer ist denn eigentlich ein Landwirth? Ist der Rittergutsbesitzer in Sachsen, welcher tausende Morgen Zuckerrüben baut und noch mehr dazu kauft und seine Fabrikate an der Pariser und Londoner Börse verschleißt, noch als Landwirth zu bezeichnen? Oder ist der Kunstgärtner, welcher Rosen zieht auch Landwirth? Oder ist das Mädchen, welches im Topfe am Fenster eine schöne Blume oder ein Apfelbäumchen pflegt, auch ein Landwirth? (Große Heiterkeit.) Daran scheiterte damals die Bildung der Landwirthschaftskammer.

Nun kam Excellenz von Friedenthal. Der hat das landwirthschaftliche Ministerium hoch gebracht und hat es verstanden, die tüchtigsten Kräfte in sein Ministerium hineinzuziehen; ihm verdanken wir auch die Berufung des Herrn Geh. Ober-Regierungsraths Dr. Thiel. Der hat erklärt, als man eine Landwirthschaftskammer forderte: Die landwirthschaftlichen Centralvereine sind die richtigen Vertreter der Landwirthschaft, sie haben Verständniß dafür, sie besitzen eine große Opferwilligkeit und die Staatsgelber können in keiner Weise billiger und besser verwendet werden, als durch diese Organe. Seit der Zeit haben wir in Ruhe und Frieden gelebt, bis nun allmählich die Sache umschlug und man sagte: Nein, korporative Vertretungen müssen geschaffen werden! Hätten wir das zu machen, dann wäre es wahrscheinlich nicht zum Klappen gekommen; aber der Minister sagte, ich kann mit solchen Vereinen Nichts thun; ich muß andere Organe haben, und er hat ein Gesetz entworfen, das Gesetz ist von den Kammern genehmigt, es sind neun Provinzen, die dem Gesetz zustimmten, eine Provinz ist halb und halb dafür, und nur Westfalen steht in Opposition. Thun wir da nun klug, meine Herren, uns einer solchen Opposition anzuschließen, wo wir erstens das Gesetz auferlegt und es befürwortet bekommen haben von Excellenz Rasse. Unser hochverehrter bester Freund und Gönner, Geheimrath Dr. Thiel, hat ebenfalls sehr warm dafür gesprochen, und wir haben gerade in diesen beiden Herren die thätigsten und tüchtigsten Förderer der Rheinischen Landwirthschaft. Ich habe mich bisher immer am Besten gestanden, wenn ich mit den Beamten vom Staat, von der Provinz, vom Kreis Hand in Hand gegangen bin. (Heiterkeit.) Unser Centralverein ist groß geworden dadurch, daß er im Verein mit der Staatsregierung alles Gute gefördert hat. (Hört! hört!) Glauben Sie, der Staat wolle unseren Untergang, glauben Sie, daß wir allein berechtigt wären, zu sagen, jetzt — aus Eigensinn, möchte ich sagen — wollen wir doch die Beschlüsse, die früher gefaßt worden sind, wo man noch nicht das richtige Verständniß hatte, unter allen Umständen aufrechterhalten? Ich muß sagen, mir fehlt da — ich will nicht sagen der Muth — aber doch jedenfalls die Vermessenheit, hier Nein zu sagen. (Lebhafte Oho!)

Nachdem die Commission den Censur von 30 M. oder, wie eben vorgeschlagen worden ist, von 75 auf 150 M. erhöht hat, werden Sie — das glauben Sie mir sicher — eine Kammer bekommen, die nicht viel verschieden sein wird von den jetzt bestehenden Organen, und Geheimrath Thiel hat Ihnen hier auseinandergesetzt, daß das Ding bloß ein anderes Mäntelchen hätte; daß das Präsidium dasselbe sein wird, daß unsere jetzigen Sektionsdirektoren die Vorsitzenden der

Ausschüsse werden, und daß unsere Landwirthschaftsdirektoren in den lokalen Abtheilungen auch wahrscheinlich dieselben Persönlichkeiten sein werden. (Unruhe.) Also das Gute wird gefördert, es mag kommen wie es will. Deswegen, meine Herren, halten Sie nicht an Ihrem Standpunkte fest, sondern folgen Sie einem alten praktischen Manne, der doch die Verhältnisse genau kennt und Alles mitgemacht, alles Leid und Freud der Landwirthschaft getheilt hat. Halten Sie auch etwas auf dessen Meinung und stimmen Sie für die Errichtung einer Landwirthschaftskammer mit der von der Commission beantragten Verbesserung.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist ein Abänderungsantrag eingegangen zu dem Antrag der Landwirthschaftskammer-Commission Nr. 1, wie er Ihnen gedruckt vorliegt, der also den allgemeinen Grundsatz ausspricht: „In Erwägung, daß die Rheinische Landwirthschaft u. s. w.“, eingegangen von Herrn Freiherrn von Plettenberg-Mehrum; ich bitte ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Linz: Der Provinziallandtag wolle an Stelle des Antrags der Commission zu 1 folgende Resolution annehmen:

„In Erwägung, daß die Rheinische Landwirthschaft in dem Rheinischen landwirthschaftlichen Provinzialverein und in den in der Rheinprovinz bestehenden Bauernvereinen eine gut organisirte und bewährte Vertretung besitzt, erscheint es angezeigt, mit der Errichtung einer Landwirthschaftskammer zur Zeit nicht vorzugehen, vielmehr zunächst die Erfahrungen abzuwarten, welche andere Provinzen mit den Landwirthschaftskammern machen werden.“

Vorsitzender Becker: Der Antrag bedarf noch der genügenden Unterstützung. Ich bitte Diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus. Der Antrag wird mit zur Verhandlung kommen.

Dann gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Sauerwein.

Abgeordneter Sauerwein: Meine Herren! Ich bin den Ausführungen der Freunde der gegenwärtigen Vorlage, auch denjenigen des Herrn Commissars und speziell auch denen meines Freundes des Herrn Limbourg mit aller Aufmerksamkeit gefolgt, um irgendwie ein Moment zu finden, das es mir als Landwirth und als Vertreter eines fast ausschließlich Landwirthschaft betreibenden Kreises ermöglichen könnte, schon jetzt für die Vorlage einzutreten. Meine Herren, daß mir das nicht gelungen ist, liegt nicht in dem Umstande, daß ich seit länger als 25 Jahren dem landwirthschaftlichen Vereine angehöre, sondern es ist eine Folge davon, daß ich innerhalb des Vereines die Ueberzeugung gewonnen habe, daß das, was an die Stelle des landwirthschaftlichen Centralvereins gesetzt werden soll, wenigstens nichts besseres ist, wohl aber etwas viel theureres werden wird. (Zustimmung und Beifall.)

Ich stehe übrigens hier, meine Herren, nicht als Vertreter des landwirthschaftlichen Vereins und kann mich als solcher auch gar nicht geriren. Ich stehe hier als der Vertreter eines Kreises von Einwohnern, die ausschließlich oder wenigstens hauptsächlich Landwirthschaft treiben. Meine Herren! Wie die Stimmung in meinem Kreise ist, dafür kann ich Ihnen eine kleine Correspondenz vorlesen. Ich habe mich von hier aus an Leute gewandt, denen ich ein Urtheil zutrauen darf, und zwar an solche, die erstens einem landwirthschaftlichen Verein angehören, dann an solche, die dem Trierer Bauernverein angehören, und endlich an solche, die keinem von beiden Vereinen angehören. Es sind mir nun auf die Frage folgende Antworten zugegangen.

Das Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen sagt: „Die Mehrzahl der hiesigen Landwirthe wissen noch gar nicht einmal, was eine Landwirthschaftskammer ist. (Geisterkeit.) Dann aber haben wir einen landwirthschaftlichen Verein, und der scheint mir vor-

läufig zu genügen. Ich glaube also meinerseits nicht, daß die Einführung einer Landwirthschaftskammer uns zur Freude reichen wird.“

Das Mitglied des Trierer Bauernvereins schreibt so: „Die Rentabilität der Landwirthschaft ist so erschöpft, daß wir uns zu freiwilligen Beiträgen nicht verpflichten können, zumal auch noch zur Errichtung von Landwirthschaftskammern, da dieselben uns nur noch neue Auslagen verursachen werden.“ (Sehr wahr!)

Der dritte, meine Herren, der keinem Verein angehört, ist ein echter deutscher, offenerziger Bauer, wie er bei uns häufig zu finden ist. Der schreibt viel drastischer. Er sagt: „Wenn Ihr nichts besseres machen könnt, als uns neue Steuern aufzuerlegen, dann bleibt ruhig zu Hause. (Beifall.) Wenn Ihr aber durch diese Errichtung der Landwirthschaftskammer es fertig bringt, daß die Fruchtpreise in die Höhe gehen (Heiterkeit), da sage ich, thut es.“

Ich habe fernerhin, meine Herren, an einen Freund von mir, der im Vorstand des Trierischen Bauernvereins ist, mich gewandt und ihn gefragt, wie man in dem Trierischen Bauernverein, dem ich nicht angehöre, über die Frage denke. Es ist mir nicht von ihm — er scheint sich also an den Präsidenten des Bauernvereins gewandt zu haben — sondern von dem Herrn Abgeordneten Dasbach folgende Antwort zugegangen: „Nur dann wäre ich einverstanden, wenn das passive Wahlrecht auf höchstens 60 M. Grundsteuerrente festgesetzt würde.“

Meine Herren! Sie gestatten mir wohl, daß ich daraus zweierlei deduzire. Einmal glaube ich, daß hiernach die Mitglieder des Trierischen Bauernvereins sich selbst noch über die Frage absolut nicht klar geworden sind, und daß ein offizieller Beschluß noch nicht stattgefunden hat, und zweitens scheint mir, daß der Herr Präsident des Trierischen Bauernvereins diesen Censur als eine *conditio sine qua non* hinstellt, daß also, wenn der Censur ein höherer ist, er dann überhaupt gegen die Errichtung einer Landwirthschaftskammer ist. Meine Herren! Wenn man sich aber an den Censur klammert, dann, glaube ich, ist die Landwirthschaftskammer so außerordentlich viel nicht werth, denn auf ein paar Mark kann es uns doch nicht ankommen.

Ich will bei dieser Gelegenheit gleich vorgreifen und bezüglich des Censur Folgendes sagen. Die Kaufmannschaft, meine Herren, hat ihre Handelskammern. Wenn wir eine Landwirthschaftskammer errichten sollen, dann muß die Landwirthschaftskammer auch den Landwirthten gehören und wir dürfen nicht einen sogenannten „gemischten Chor“ bilden. Wir werden uns aber über den Censur dahin einigen müssen — das ist wenigstens meine Ansicht —, daß wir ihn so niedrig stellen, daß alle diejenigen Leute, die sich schon nach dem allergrößten Theile ihres Einkommens zu den Landwirthten rechnen können, auch noch hineinkommen dürfen und sollen.

Meine Herren! Unter den Gründen, die für sofortige Einführung der Landwirthschaftskammer hervorgehoben worden sind, hat der Herr Abgeordnete von Hoensbroech unter anderem erstens auf die Ueberschuldung hingewiesen. Die Folgen davon hat er ja des Näheren auseinandergesetzt. Er hat aber nicht nachgewiesen, daß diese Ueberschuldung aus dem Mangel einer Landwirthschaftskammer herrühre, sondern er hat nachgewiesen, daß diese Ueberschuldung davon herrühre, daß der Grundbesitz kapitalisirt würde. Er hat darauf hingewiesen, daß das gegenwärtig geltende Hypothekenrecht theilweise die Sache verschulde, und dann hat er auf die Erbtheilung hingewiesen. Die Erbtheilung hat auch der Herr Commissar der königlichen Staatsregierung berührt.

Meine Herren! Ich möchte hier erklären, — und ich glaube, daß ich diese Erklärung im Namen des ganzen Südwestens der Rheinprovinz abgeben kann, — daß wir uns jeden Eingriff in das bestehende Erbrecht, und dazu gehört wohl auch die Erbtheilung, ganz entschieden verbitten. Wir sind mit unserem Erbrecht durchaus zufrieden, und wenn Sie das als Argument

für die Einführung der Landwirtschaftskammer nehmen wollen, dann seien Sie überzeugt, daß unsere ganze Gegend einstimmig dagegen stimmen wird. (Beifall.)

Dann ist der Herr auf die Silos zu sprechen gekommen und hat gemeint, daß die Produkte in Silos, in sogenannte Kornkammern, gebracht werden können, um dort für die Landwirthe lombardirt zu werden.

Meine Herren! So einfach ist das doch nicht. Die Durchführung erscheint mir vielmehr sehr schwierig, und es wird jedenfalls Jahre lang dauern, ehe wir endlich so weit kommen können, daß wir einmal solche Kornkammern haben. Jedenfalls kostet die Geschichte doch ein ganz anständiges Geld.

Die Wiedereinführung der Staffeltarife, meine Herren, macht mich nicht ängstlich. Ich glaube nicht, meine Herren, daß der Herr Minister zu Gunsten des Ostens den Westen benachtheiligt wird. Es wäre das so sehr väterlich eigentlich nicht uns gegenüber.

Der Herr Abgeordnete Knebel hat darauf hingewiesen, daß die Gefahr besteht, daß die Landwirtschaftskammern späterhin nicht aus so sachkundigen Leuten zusammengesetzt würden, wie die gegenwärtigen landwirthschaftlichen Vereine in der Rheinprovinz sowohl als auch der Rheinische und der Trierische Bauernverein.

Meine Herren! Ich glaube, mich dem als praktischer Landwirth durchaus anschließen zu können. Es ist eine Thatsache, und Jeder wird mir das zugeben müssen, daß Leute, die freiwillig Opfer bringen sollen, da sehr geizig und zurückhaltend sind, daß sie aber, wenn eine allgemeine günstige Gelegenheit ist, sich irgendwie durch Ehrgeiz eine Stellung zu erringen, sie mit beiden Händen zugreifen, und es wird sich sehr fragen, ob die Zusammensetzung eine solche sein wird, wie man vielleicht erwartet.

Meine Herren! Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Staatsregierung es uns doch nicht verübeln kann, wenn wir bei ihrem Erstgeborenen nicht gleich sofort Ja sagen. Die königliche Staatsregierung darf das gar nicht als eine Unliebenswürdigkeit auffassen. Sie fragt uns doch um unsere innerste Ueberzeugung, um unsere Meinung. Wenn die königliche Staatsregierung der Meinung wäre, daß die Einführung der Landwirtschaftskammern durchaus gut und vortrefflich ist, dann sollte sie die Geschichte kurz machen und einfach sagen, die Landwirtschaftskammer wird eingeführt.

Aber sie will unsere Meinung hören und wir sagen ihr diese Meinung. Wir sagen uns also vor der Hand: Die Einführung der Kammer ist inopportun, wir wollen Erfahrungen sammeln, und wenn der Herr Regierungscommissar gesagt hat, es wäre eine Schwächlichkeit, die man an den Rheinländern sonst nicht gewohnt gewesen sei — als schwächlich kann ich das gar nicht ansehen. Wir haben uns hier nicht schwächlich, sondern vorsichtig erwiesen. Wir sprechen ganz offen und frei von der Leber, wie es die Rheinländer gewohnt sind. (Beifall.) Nein, meine Herren, ich denke mir die Sache so. Wenn mir ein Landwirth vom Niederrhein Verbesserungen in der Viehzucht vorschlägt und sagt, ja ihr habt Gebirgsvieh, ihr habt das Glanz-, das Simmenthalervieh, das ist ganz verkehrt, ihr müßt Euch die Niederungsrace anschaffen, dann kommt ihr viel besser weg — dann würde ich sagen, ich befinde mich bei meiner Gebirgsrace sehr gut; ihr dagegen findet die Niederungsrace gut; da müßte ich mich doch erst einmal überzeugen, ob das denn auch für uns richtig ist und für unsere Verhältnisse geeignet erscheint, ehe ich diese Race in meine Wirthschaft hineinbringen werde. Zuerst will ich darüber praktisch studiren, und wenn ich dann finde, daß das besser ist, daß ich Niederungsvieh in meine, von der niederrheinischen vielfach abweichende Gegend einführe, ja, meine Herren, dann werde ich das thun; aber sofort, so ohne Weiteres kann ich das als praktischer Landwirth nicht thun.

So stehen wir auch hier. Ich bin der Meinung, daß die meisten Gegner der Landwirthschaftskammer nur Gegner im Augenblick sind, daß sie recht gern sich ebenso rasch bekehren werden, wie Herr Graf von Hoensbroech, der ja früher auch dagegen gewesen ist (Heiterkeit), daß vielleicht auch aus mir, wie aus ihm, aus einem Saulus ein Paulus werden wird. Ich muß aber erst die Ueberzeugung haben, daß die Landwirthschaftskammer uns wirklich das bringt, was sie uns verspricht, und diese Ueberzeugung habe ich jetzt nicht.

Meine Herren! Es ist dann noch einiges von dem Herrn Commissar gesagt worden, was ich von meinem Sitze nicht recht verstanden habe, so etwa: nach Ablehnung der Vorlage würden die Vertreter der Vereine das Ohr des Herrn Ministers nicht in gleichem Grade, wie die Kammern haben. Es war also so, als wenn künftighin die freiwilligen Vereinigungen von dem Herrn Minister keine Mittel mehr erhalten würden. Ich weiß nicht, ob er das gerade im Auftrage des Herrn Ministers gesagt hat. Aber ich glaube, daß der Herr Minister sich zweimal bedenken wird, um ohne Weiteres zu sagen: Nur weil ihr augenblicklich unartige Kinder wart, kriegt ihr die Butterstolle nicht. Ob er eine solche Inparität wirklich beabsichtigen sollte, weiß ich nicht. Ich würde aber in einem solchen Falle den Herren Abgeordneten der Rheinprovinz, von Westfalen und Hannover empfehlen, sich ganz entschieden dagegen aufzulehnen, daß den übrigen Provinzen Zuwendungen aus Staatsmitteln gegeben werden, die uns vorenthalten werden. (Beifall.)

Meine Herren! Meiner Ansicht nach ist die Schlußfolgerung nur folgende: Unsere Bedenken gipfeln in zwei Worten und diese Worte sind erstens die Ungewißheit über das, was da kommen wird, und der zweite, der hauptsächlichste Punkt, ist der Geldpunkt. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieven.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich sehe mich veranlaßt, noch einige Worte an Sie zu richten, weil ich in den letzten Tagen gefragt worden bin, ob ich in Bezug auf meine Meinung über die Einführung oder Nichtführung der Landwirthschaftskammern anderer Gesinnung geworden wäre. Meine Herren! Ich werde Ihnen gleich durch die Abstimmung zeigen, daß ich auch heute noch gegen die Kammern bin. Und um einige Worte zu den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Limbourg zu sagen, von dem ich im Anfang glaubte, daß er gegen die Kammern stimmen wollte (Heiterkeit) — der aber im Laufe seiner Rede umschlug und sich dafür aussprach — so möchte ich schon bemerken, er hat uns dafür keine Gründe angegeben, sondern nur ein gewisses Gefühl des Unbehagens oder, wenn ich so sagen darf, der Angst, was uns dazu treibt (Heiterkeit), weil uns dadurch vielleicht etwas verloren gehen könnte in dem Wohlwollen und dem Gelde der Regierung. Er hat das Wort gebraucht, meine Herren, wir sollten nicht eigensinnig sein. Meine Herren! Wir sind nicht eigensinnig, wir wollen durchaus nicht eigensinnig dagegen sein, und hat Ihnen Herr Limbourg ja auch die Gründe schon angeführt, daß ich es nicht mehr brauche. Ich sage nur, wir wollen als vorsichtige Rheinische Männer keinen Sprung in's Dunkle machen. Was sich durch 60 Jahre hindurch bewährt hat, wie das Verhältniß des landwirthschaftlichen Vereins zu der Regierung bis heute, das wünschen wir nur so lange zu erhalten, bis wir von etwas Besserem überzeugt sind. Sind wir das, meine Herren, dann werden wir ganz gern dazu übergehen, die Kammer einzuführen, aber so lange uns dies nicht gezeigt worden ist, glaube ich können wir uns mit den alten Verhältnissen vollständig zum Wohle der Provinz, der Landwirthschaft und des Vaterlandes durchschlagen und durchhelfen. Ich bitte deshalb die Vorschläge der Commission anzunehmen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Dem Herrn Abgeordneten Limbourg ist von Seiten des Vorredners eine so zutreffende Antwort zu Theil geworden, daß ich nicht nöthig habe, auf dessen Ausführungen einzugehen. Ich erlaube mir aber, auf einige Punkte zurückzukommen, wo nach meiner Annahme die bisherige Erörterung noch keine vollständige Klarheit herbeigeführt hat.

Das ist zunächst die außerordentlich wichtige Frage, welches der beiden in Rede stehenden Systeme uns die bessere Zusammensetzung gewährleistet, und da glaube ich, daß diejenigen Herren, die sich von den Landwirthschaftskammern so viel versprechen, das Material an Personen, die nicht allein geeignet sind, die Geschäfte in den Vorständen bezw. Kammern zu führen, sondern die auch gewillt sind, das zu thun, sehr überschätzen. Die Zahl der Personen ist in der That nicht so groß, daß eine große Auswahl wäre. Bei den landwirthschaftlichen Vereinen, worunter ich auch immer die Bauernvereine mitverstehe, sind ziemlich alle diejenigen Personen, die gleichzeitig geeignet und gewillt sind, mitzuarbeiten, auch in Thätigkeit. Sie arbeiten vielleicht nicht alle im Vorstande, sondern manche nur als Mitglieder mit, zunächst in den Casinos und Ortsvereinen. Erweisen sie sich da als tüchtig, dann kommen sie in die Vorstände der Lokalabtheilungen, und in gleicher Weise vollzieht sich innerhalb der Lokalabtheilungen die Sache derart, daß diejenigen Personen, die sich als die tüchtigsten erwiesen haben, in den Centralvorstand kommen. Ja, meine Herren, ist das bei der Landwirthschaftskammer in dieser Weise möglich? Ich meine, schon allein diese kurze Darstellung genügt, um zu zeigen, wie vermöge der ganzen Organisation besser geeignete Personen in den Vorstand kommen. Ueberdies sucht der Centralvorstand als Vorstände der Fachsektionen die tüchtigsten Personen aus der ganzen Provinz aus. Es kann deshalb kaum eine bessere und systematischere Zusammensetzung geben, als sie jetzt der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins hat. Meine Herren! Jeden Einzelnen, welcher durch die Umwandlung der Vereine in eine Landwirthschaftskammer etwa aus der Vertretung herausgedrückt werden sollte, halte ich für einen Verlust für die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen. Ob aber diejenigen, die vermittelt der Wahl die bisherigen Mitglieder herausgedrückt haben, als ein Gewinn anzusehen sind, das halte ich für höchst zweifelhaft.

Meine Herren! Einen zweiten und auch recht wichtigen Umstand, auf den der Herr Regierungs-Commissar besondern Werth gelegt hat, bildete die Befürchtung, es würden diejenigen Provinzen, die keine Landwirthschaftskammern einführen, hinter den übrigen Provinzen in den Hintergrund gedrängt und schlechter dabei fortkommen. Nun meine ich persönlich — und ich habe mich schon bei der ersten Lesung darüber ausgesprochen — daß auf die Dauer die Vereine entschieden eine größere Autorität sich erhalten werden als die Landwirthschaftskammern. Ich will aber selbst annehmen, daß ich mich darin geirrt hätte, dann hege ich noch immer nicht die Befürchtung, daß wir dabei zu kurz kommen. Wir Rheinländer sind sehr langmüthig; aber dagegen würden wir uns noch nimmer wehren, daß andere Provinzen besser gestellt werden und uns überholen sollten (Beifall), und für diese Gegenwehr giebt es doch noch eine ganze Anzahl Körperschaften; es giebt dieses hohe Haus, ferner in Berlin das Abgeordnetenhaus, auch das Landesökonomie-Collegium. Ueberall würden wir da in der Lage sein, einer Bevorzugung der anderen Provinzen entgegenzutreten. Bei dieser Gegenwehr würden wir ja vorzügliche Bundesgenossen in den Westfalen und Hannoveranern haben, und im Bunde mit diesen beiden Provinzen habe ich gar keine Besorgniß, daß wir in den Hintergrund gedrängt werden. (Bravo!) Wir werden unseren Platz behaupten allen anderen Provinzen gegenüber.

Der Herr Vorredner ist noch auf eine Frage gekommen, die noch sehr wenig erörtert ist und die der Herr Regierungscommissar auch berührt hat; es könne durch die Kammern eine Aenderung des Erbrechts eher herbeigeführt werden als durch die landwirthschaftlichen Vereine. Schon der Satz ist mir sehr zweifelhaft. Die Kammer kann doch auch in der Beziehung immer nur gutachtlich sich äußern. Sie hat ja kein Beschließungsrecht und warum sollten die Vereine sich nicht ebenso gutachtlich darüber äußern können wie die Landwirthschaftskammer — nach meiner Ueberzeugung mit mindestens demselben Gewicht.

Aber eine Aenderung des Erbrechts ist ein außerordentlich zweischneidiges Schwert, und ich habe grade die Befürchtung, daß bei der Kammer viel größere Gefahr bestehen würde, daß man unsere, so außerordentlich verschiedenen Besitzverhältnisse in einen Topf werfen und einheitliche Consequenzen ziehen würde, die für einen Theil der Provinz passen würden, für einen anderen Theil der Provinz aber nicht. Gegen derartige Fehler gewähren die Vereine einen weit besseren Schutz, als das die Landwirthschaftskammern thun würden.

Im Uebrigen stehe ich den Anschauungen des Herrn Vorredners sehr nahe. Ich erkenne zwar an, daß unter gewissen Verhältnissen eine Beschränkung der Erbtheilung — denn nur um das handelt es sich ja, da wir ja die unbedingte Theilbarkeit haben — durchaus der Befürwortung werth sein kann. Aber wo, wie bei uns, so sehr vielfach Industrie und Landwirthschaft gemischt ist, da geht doch das wichtigste sozialpolitische Interesse dahin, daß wir möglichst viele Personen mit Grundbesitz angefaßten machen, wir würden also durch eine Beschränkung der Erbtheilungsfreiheit gerade diesem sozialpolitischen Bedürfniß, das wir verfolgen müssen, entgegenwirken.

Meine Herren! Ich komme dann auch noch auf die Kostenfrage. Es ist da gesagt worden: Die Landwirthschaftskammer kann ja ebensogut auf die Kosten verzichten, wie das jetzt in den Vereinen geschieht. Ich habe es bei der ersten Berathung vermieden, darauf tiefer einzugehen und möchte hier nicht anders verfahren. Aber dazu brauche ich kein großer Prophet zu sein, um voranzusehen, bei der Landwirthschaftskammer wird der Verzicht auf Diäten und Reisekosten eine Ausnahme sein, während gegenwärtig es eine seltene Ausnahme ist, daß von Seiten der Vorstandsmitglieder des landwirthschaftlichen Vereins Diäten und Reisekosten beansprucht werden. (Sehr wahr!)

Dann komme ich zum Schluß noch auf eine vielleicht nicht allseitig verstandene Aeußerung des Herrn Regierungscommissars, die etwas nach einer Drohung klang. Der Herr Regierungscommissar bezog sich darauf, daß ein Erkenntniß bestände, welches den landwirthschaftlichen Vereinen die Erörterung von nicht technisch-landwirthschaftlichen Fragen verböte, und er führte aus, daß in Folge dessen die Vereine künftig kaum mehr in der Lage sein würden, sich mit den Fragen, die der Kammer zugewiesen würden, überhaupt zu beschäftigen. Hier scheint mir doch mit Kanonen nach Spazern geschossen zu sein, denn, meine Herren, das Erkenntniß besteht ja, aber bisher haben wir von demselben noch keinerlei Wirkung gespürt. Unsere Vereine erörtern die öffentlichen Fragen ebenso, wie es bisher geschehen ist. Sollte aber auch das Erkenntniß einmal zur Anwendung kommen, dann wäre es unendlich einfacher, dasselbe im Wege einer gesetzlichen Deklaration aus der Welt zu schaffen, als erstens einmal eine ganz neue Staatseinrichtung, die Landwirthschaftskammer, zu schaffen, zweitens unserer Bevölkerung neue Wahlen aufzuhalsen, drittens unser blühendes Vereinsleben zu zerstören und viertens den schwerbedrängten Landwirthen Kosten aufzubürden, die mir durchaus vermeidlich erscheinen. (Sehr wahr!) Nein, meine Herren, lehnen Sie für die Rheinprovinz die Landwirthschaftskammer einfach ab. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Commissar des Herrn Ministers für die Landwirtschaft.

Ministerial-Commissar, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Thiel: Meine Herren! Wenn ich vielleicht auch nicht die Hoffnung hegen kann, Sie in letzter Stunde noch unzustimmen — ich bin ja schon zu lange im parlamentarischen Leben, um nicht zu wissen, wie Beschlüsse zu Stande kommen oder nicht —, so bin ich doch absolut verpflichtet, hier noch einmal zu einer längeren Ausführung das Wort zu ergreifen, theils um die Gründe der königlichen Staatsregierung klarzulegen, welche sie zu ihrem Vorgehen veranlaßt haben, damit darüber absolut kein Mißverständniß mehr obwalten kann, vor Allem aber auch um die Worte, die ich in voriger Sitzung die Ehre hatte, an Sie zu richten, richtig zu stellen, damit es später nicht heißen kann, der königliche Regierungs-Commissar hat das und das behauptet und hat dadurch zu Mißverständnissen über die Absichten der Regierung Veranlassung gegeben.

Ich kann mich da gleich direkt wenden an die Worte des letzten Herrn Vorredners. Derselbe hat davon gesprochen, daß auch ich die schwierige und viel umstrittene Frage des Erbrechtes angeschnitten hätte und daß ich gesagt hätte, die Kammer würde eher im Stande sein, eine Aenderung des Erbrechtes herbeizuführen. Meine Herren! Ich muß dagegen auf das Allerentschiedenste protestiren. Ich habe ausdrücklich damals bemerkt, ich wollte mich und die Staatsregierung in der Frage, was wirklich das zweckmäßigste Erbrecht auch für diese Provinz sei, absolut nicht festlegen. Ich habe bloß behauptet, wenn solche tiefeingreifenden Fragen überhaupt von der Staatsregierung in Angriff genommen werden, und wenn vielleicht dabei Tendenzen sich geltend machen, die einem großen Theile unserer Monarchie entsprechend sind, die aber den speziellen Eigenthümlichkeiten dieser Provinz nicht gerecht werden dürften, dann ist es ein sehr dringendes Interesse, gerade dieser Provinz mit ihren Partikularrechten, auf diesem Gebiete und ihren besonderen Verhältnissen eine Körperschaft zu haben, die diese eigenthümlichen Verhältnisse und die betreffenden Ansichten der Landwirthe dieser Provinz mit Macht und Nachdruck geltend machen kann, und ich habe also bloß von meinem Standpunkte aus gesagt, wenn solche schwierige Fragen, die Freiheit der Verschuldung, die Freiheit der Besitzveräußerung u. s. w., auch die Frage des Erbrechtes, angeschnitten werden, dann ist es besser, daß eine landwirthschaftliche Kammer diese Sache in die Hand nimmt — als eine von der Staatsregierung anerkannte autoritative Vertretung sämmtlicher Landwirthe dieser Provinz — als daß nur in den einzelnen Vereinen verhandelt wird, deren Voten unter Umständen conträr einander gegenüberstehen können und dadurch schon allein, abgesehen von allen anderen Bemängelungen, nicht die Macht haben, die ein Votum einer geschlossenen Körperschaft haben kann und wird. Also ich habe weder mich noch die Staatsregierung irgendwie präkludirt in der Frage, welches Erbrecht für die Rheinprovinz gelten sollte. Ich muß daher ganz besonders noch die Ausführung des Herrn Abgeordneten Sauerwein zurückweisen, der mir und der Staatsregierung zu imputiren schien, als wenn schon eine ganz bestimmte Ansicht in Bezug auf Aenderungen des Erbrechtes überall durchgedrungen wäre und der Entschluß schon gefaßt sei, an die bestehende und hochgehaltene Rechtsordnung dieser Provinz irgendwie Hand anzulegen. Das ist absolut nicht der Fall.

Sodann habe ich auch keineswegs in irgend einer Weise irgend eine Drohung aussprechen wollen. Es ist das ja von verschiedenen der Herren Vorredner so ausgelegt worden, als wenn die landwirthschaftliche Verwaltung durch meinen Mund mit irgendwelchen nichtgünstigen Folgen für die Landwirtschaft dieser Provinz hätte drohen wollen. Das ist weder meine Absicht gewesen, noch — ich verweise in dieser Beziehung auf den stenographischen Bericht — von mir

in irgend einer Weise geschehen. Wenn Sie allerdings das schon als eine Drohung ansehen, wenn — um ein Gleichniß zu gebrauchen — Jemand ausgehen will und ein anderer verständiger Mann ihm sagt, es droht schlechtes Wetter zu werden, nehmen Sie sich einen Regenschirm und einen Ueberrock mit, sonst werden sie naß (Heiterkeit), wenn Sie das für eine Drohung ansehen — ich habe es nicht dafür angesehen; ich habe mich bloß für verpflichtet gehalten, Ihnen als realpolitisch denkenden Männern die Consequenzen zu zeigen, zu denen es unter Umständen führen kann, wenn diese Provinz einer Institution entbehren wird, die andere Provinzen haben.

Wenn gesagt worden ist, die landwirthschaftliche Verwaltung und der Landwirthschaftsminister werden nach wie vor auch ohne Landwirthschaftskammer die Stimmung der Landwirththe der Rheinprovinz durch die bestehenden Vereine hören können, so ist das ja ganz richtig. Ich habe aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in den allerwichtigsten Fragen die Entscheidung ja nicht bei der landwirthschaftlichen Verwaltung liegt, sondern daß die Entscheidung bei anderen Ministerien liegt, und daß auch diese Ministerien unter der gegenwärtigen Staatsverfassung doch wieder in vielen Fragen sehr abhängig sind von Beschlüssen der parlamentarischen Körperschaften, daß also, wenn irgendwo in einer Instanz ein schlechter Wille sein sollte, die Landwirthschaft dieser Provinz nicht zu hören, dies dann wesentlich erleichtert wird, wenn diese Provinz eine solche berechtigte Vertretung der Landwirthschaft nicht hat und die anderen Provinzen sie haben. Ich glaube, meine Herren, diese Anschauung ist auch nicht widerlegt worden. Ich habe dann auch, zwar nicht hier im Plenum, aber doch in der Commission dieses hohen Hauses von der Vertheilung der Dispositionsfonds gesprochen, die dem landwirthschaftlichen Ministerium zu Gebote stehen, und darauf hingewiesen, daß unter Umständen diese Provinz beim Fehlen einer Landwirthschaftskammer in Zukunft zu kurz kommen könnte. Das habe ich ausführlich motivirt und habe, ohne einen Widerspruch in der Commission zu finden, dargelegt, daß selbst wenn der wohlmeinendste Minister und die wohlwollendste Verwaltung bei dem immerhin beschränkten Maße von Geldmitteln, das ihr zur Verfügung steht, in die Lage kommt, sich zu entscheiden, wo soll das Geld hingegeben werden, wenn es von allen Seiten verlangt wird, und über das Maß dessen verlangt wird, was überhaupt zur Disposition steht — daß dann ganz naturgemäß die Consequenz eintreten muß, daß der Minister sich der Anforderungen der Provinzen weniger erwehren kann, die sich eine geeignete Organisation geschaffen haben, die selbst Mittel bereit stellen und nun daraufhin das Verlangen stellen, daß ihnen geholfen wird. Ich habe neulich schon bemerkt und will es heute noch einmal thun: Denken Sie den Fall einmal auf einem anderen Gebiet des landwirthschaftlichen Betriebes, und nicht gerade auf dem des Vereinswesens; nehmen Sie an, der Staat besitzt einen Fonds zur Unterstützung von Meliorationen; zwei Provinzen machen gleichzeitig den Anspruch, irgend eine Melioration durchzuführen. Die eine Provinz sagt, ich will die Hälfte dessen oder auch das Ganze, was der Staat giebt, auch zugeben; die andere Provinz sagt, nein, ich wünsche zwar 20 000 M. für eine Melioration, ich selbst will aber nichts dazu geben. Welcher Provinz wird der Minister wohl eher geneigt sein, Geld zu geben, der, die selbst etwas aufbringt, oder der, die da sagt, ich verlange das Ganze vom Staat? Besonders dann, wenn der Minister nicht über so viel Geld verfügt, um gleichzeitig beiden Provinzen helfen zu können. In ganz ähnlicher Weise wird das nun in Zukunft mit dem landwirthschaftlichen Verein so gehen, auch wenn der Minister noch so wohlwollend gerade für diese Provinz ist. Die Anfänge in dieser Beziehung sind schon vorhanden. Ich darf gerade in dieser Beziehung den Herrn Abgeordneten Knebel daran erinnern, daß auf seine Veranlassung der landwirthschaftliche Centralverein den Antrag gestellt hat, daß Sie, meine Herren, hier im Provinziallandtag, und daß die

landwirthschaftliche Verwaltung eine Summe von zusammen 200 000 M. geben möchten zur Durchführung gewisser Unterstützungen und Förderungen für die nothleidende Landwirthschaft dieser Provinz. Ich weiß ja nicht, was Sie darüber beschließen werden. Wir im landwirthschaftlichen Ministerium haben zunächst an den landwirthschaftlichen Centralverein zurückgeschrieben: „Was wollt Ihr denn als Verein für die Sache thun?“ „Wir? wir thun nichts, wir haben ja nichts“, war die Antwort. „Das sind Sachen, die gehen den Staat an, die gehen die Provinz an, die müssen aus öffentlichen Kassen bestritten werden“. Nun nehmen Sie einmal an, es komme gleichzeitig ein ähnlicher Antrag von einer anderen Provinz und die Landwirthe dort sagen — solche Anträge liegen ja schon vor — wir haben uns organisiert, wir sind bereit, so und soviel aufzubringen aus den eigenen Mitteln der Landwirthe unserer Provinz, und wir wollen nun eine entsprechende Subvention aus Staatsmitteln, um die Sache durchführen zu können. Ja, selbst wenn der Herr Abgeordnete Knebel Minister der Landwirthschaft wäre, so würde es gewiß nicht zweifelhaft sein, wie er einen solchen Fall zu entscheiden hätte; er würde, zumal wenn seine Mittel beschränkt wären, den Staatsbeitrag nur der Provinz geben, in welcher die eigene Mitwirkung stattfindet, und welche zu gleicher Zeit die größere Sicherheit bietet, daß diese Gelder zweckmäßig und sparsam verwandt werden.

Wenn Sie das wiederum eine Drohung nennen wollen, meine Herren, so kann ich das nicht hindern. Aber ich habe es nicht als eine Drohung aufgefaßt, sondern als eine sachgemäße ruhige Erwägung der Consequenzen, die sich in Zukunft ergeben werden. Die Schlußfolgerungen daraus zu ziehen, das ist ja Ihre Sache.

Damit habe ich nun schon einen Punkt berührt, den ich hier doch noch etwas weiter ausführen muß, nachdem von den verschiedensten Seiten den bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen und speziell dem landwirthschaftlichen Centralverein so großes Lob gezollt worden ist. Meine Herren! Ich bin gewiß der Letzte, der verkennet, was in dieser Provinz an freiwilliger Arbeit Seitens der Landwirthe in der Vereinsorganisation zum Wohle der Landwirthschaft geleistet worden ist. Allein ich fühle mich vollständig berechtigt, doch hier auch darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn irgend etwas die größere Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Centralvereins seit altersher auf das Empfindlichste geschädigt hat, es dann die Mittellosigkeit dieses Vereins ist, die Unmöglichkeit, aus eigenen Mitteln größere Aufwendungen für bestimmte, im Interesse der Landwirthschaft liegende Zwecke zu machen. In allen wichtigen und großen Dingen sind die Beschlüsse des Centralvereins immer dahin gegangen, einen Brief nach Berlin zu schreiben — oder in der letzten Zeit haben sie auch die Adresse von Düsseldorf schon etwas näher kennen gelernt (Heiterkeit) — um dort Gelder für ihre Zwecke zu erlangen. Wenn Sie demgegenüber andere große Vereinsorganisationen vergleichen — und ich will in dieser Beziehung, was ja der Landwirthschaft am nächsten liegt, an den Verein der Zuckersabrikanten, an den Verein der Bierbrauer, an den Verein der Spiritusfabrikanten erinnern, deren Mitglieder sich nach Maßgabe der Größe des Betriebes freiwillig besteuern, um die Mittel für ihre Zwecke aufzubringen, die insolgedessen in der Lage sind, entweder gar keine Staatssubvention zu verlangen oder sich mit nur mäßigen Staatssubventionen zu begnügen und doch Großes zu erreichen — dann können Sie nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite die kräftigere und bessere Organisation ist, und damit komme ich zu einem Punkte, der Kostenfrage, den auch der Abgeordnete Sauerwein so sehr betont hat, indem er ausführte, daß die ganze Sache der Landwirthschaft in ihrer gegenwärtigen bedrängten Lage nur vermehrte Kosten machen würde. Das hat ja auch der Abgeordnete Knebel betont.

Zunächst, meine Herren, habe ich neulich schon hervorgehoben: Wenn aus der Sache mehr Kosten erwachsen, dann ist es der Wille der in der Kammer vereinigten Landwirthe selbst, solche vermehrten Kosten aufzubringen. Wenn z. B. in Zukunft die Mitglieder der Kammer in einem verstärkten Grade Diäten verlangen werden gegenüber den jetzigen Mitgliedern des Vorstandes des landwirthschaftlichen Centralvereins oder der anderen landwirthschaftlichen Organisationen, dann ist das eine Sache, die der reiflichsten Erwägung werth ist, ob man vorzieht, Diäten zu geben und dadurch zu ermöglichen, in der Auswahl der Vorstandsmitglieder ganz unbeschränkt zu sein, dadurch zu ermöglichen, daß auch kleinere Landwirthe an den Berathungen theilnehmen, und daß immer vollbesetzte Kammern vorhanden sind, oder ob Sie die Diätenlosigkeit, wie Sie das ja jeden Tag können, beschließen wollen, selbst auf die Gefahr hin, daß, wie dies auch beim landwirthschaftlichen Centralverein sehr häufig vorkommt, eine sehr bedeutende Anzahl von Vorstandsmitgliedern bei den Berathungen fehlt. Wenn man etwas Tüchtiges auf dieser Welt durchführen will — das ist eine Erfahrung, die auf allen Vereinsgebieten doch nun schon lange genug gemacht worden ist — dann darf man auch die Kosten nicht in allzu großem Maße scheuen, und warum sollten die landwirthschaftlichen Vereine für die Vertretung ihrer Interessen weniger Kosten aufwenden als alle Mitglieder politischer und sonstiger Parteien, selbst aus den untersten und unbestimmtesten Klassen der Bevölkerung, die große Summen dafür aufwenden. Doch, wie gesagt, ob Mehrkosten entstehen werden oder nicht, ist ganz Sache der Beschlüsse der in der Landwirthschaftskammer vertretenen Landwirthe selbst.

Wie werden aber die etwaigen Mehrkosten nun vertheilt? Werden die wirklich eine Bedrückung der Landwirthe sein gegenüber den gegenwärtigen Vereinsbeiträgen? Das möchte ich speziell dem Herrn Abgeordneten Sauerwein zu bedenken geben, der gerade aus den Interessen der kleinen Leute seines Bezirks heraus die vermehrten Kosten perhorreszirt. Wie ist denn die Sache jetzt in den Vereinen? Da ist ein gleichmäßiger Beitrag im landwirthschaftlichen Centralverein von 3 M., den zahlt der größte Besitzer und der aller kleinste Bauer, der noch ein Interesse hat, Mitglied des Vereins zu sein. In Zukunft würden die Kosten sich viel rationeller vertheilen. Da würde der Mann mit 50 Thalern Grundsteuer-Neinertrag selbst bei dem Maximum von $\frac{1}{2}\%$ Beitrag bloß 75 Pf. jährlich bezahlen, und es würden sich die Beiträge nach oben erhöhen in dem Maße, wie der Besitz steigt und mit der größeren Leistungsfähigkeit auch das größere Interesse an allen Maßregeln zur Förderung der Landwirthschaft vorhanden ist. Gerade die kleinen Landwirthe, deren Interessen der Herr Abgeordnete hier vertreten will, würden bei dieser neuen Organisation also sehr viel besser wegkommen als jetzt, wo sie, wenn sie überhaupt noch an dem Vereinsleben sich betheiligen wollen, eine für ihre Verhältnisse allerdings schon ziemlich hohe Summe zu zahlen haben. In Zukunft würden sie viel niedrigere Beiträge zu bezahlen haben, die Lasten würden aber auf die leistungsfähigsten Schultern abgewälzt, und die Wohlthaten würden gemeinsam allen Landwirthen zu Gute kommen.

Ich kann es daher nur bedauern, daß der Herr Abgeordnete, um sich Auskunft über die Sache zu holen, sich an Leute gewandt hat, von denen einer so ehrlich war, offen einzugestehen, daß er überhaupt nichts von der Sache wisse. Die betreffenden Gewährsmänner scheinen in Bezug auf die Kostenvertheilung in dieser Frage und in Bezug darauf, wie sich das nun wirklich gestalten würde, sich nicht genügend orientirt zu haben, sondern sie sind leider beeinflusst worden von dem großen Mißbrauch, der grade in dieser Beziehung immer mit dem Worte, eine neue Steuer, eine neue Auflage, getrieben worden ist (Sehr wahr!), es handelt sich aber gar nicht um eine neue Steuer oder eine neue Auflage, die gegen den Willen der Interessenten erhoben wird,

sondern nur um eine Beitragsleistung, die aus dem eigenen Entschlusse der Interessenten hervorgehen muß, sonst wird sie eben nicht aufgelegt.

In Bezug auf den wichtigen Punkt, ob freie Vereine oder Landwirthschaftskammern leistungsfähiger sind, könnte ich mich ja verhältnißmäßig kurz fassen und mich des Beweises überheben, daß die Kammern mehr leisten können als die bisherigen Vereine. Denn wenn alle die Provinzen, die sich für die Kammer ausgesprochen haben, mit so verschiedenen landwirthschaftlichen und Betriebsverhältnissen, mit so verschiedenen politischen Richtungen, mit einem reichentwickelten landwirthschaftlichen Vereinsleben — wenn alle diese Provinzen diese Bedenken nicht getheilt haben, wenn sie glauben, trotzdem daß sie gute und ausgebreitete Vereine hatten, mit der Kammer mehr leisten zu können als mit den Vereinen, so könnte ich mich ja darauf zurückziehen und sagen: Was in so vielen Provinzen angenommen worden ist, das wird doch auch für die Rheinprovinz zutreffen. Allein die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Knebel nöthigen mich, noch einmal hierauf zurückzukommen. Er hat auch heute wieder versichert, daß diese Kammer der Tod des freien Vereinslebens sein würde, daß diese Kammer nicht so befähigt sein würde wie die Vereine, die richtigen Leute an die richtige Stelle zu setzen, und daß in diesen idealen Vereinen kein Mensch zu einer höheren Stellung in einer Sektion oder in den Vorstand einer Lokalabtheilung oder in den Vorstand des Centralvereins komme, der nicht durch langandauernde gemeinnützige Arbeit erst als einfaches Vereinsmitglied, dann in Commissionen zc. in den verschiedenen Stadien sich bewährt habe und gezeigt habe, was er leisten könne, um schließlich zu den letzten und höchsten Ehrenstellungen sich emporzuarbeiten. (Unruhe.) Ja, meine Herren, wenn erzählen Sie das? Doch nicht den Herren, die alle Tage sehen, wie Vorstandsstellen besetzt werden, gewiß mit sehr verdienten und tüchtigen Leuten, aber doch von Leuten, die vielfach bis dahin noch nie überhaupt in der Provinz und noch nie im landwirthschaftlichen Verein thätig gewesen sind. (Sehr richtig!) Also davon kann doch so allgemein wenigstens keine Rede sein. Es werden gewiß tüchtige Leute, die sich in den Vereinen auszeichnen, allmählich hochkommen und geachtete Stellen einnehmen, aber es werden doch auch viele andere als Vorstandsmitglieder nur aus äußeren Gründen erwählt. Das kann ja in der Landwirthschaftskammer auch passiren, aber auch in der Landwirthschaftskammer wird ebensoviel Gelegenheit sein, sich auszuzeichnen in gemeinnützigem Wirken für die Landwirthschaft und dadurch emporzusteigen bis zu der Spitze der ganzen Organisation, als wie in jedem Verein. Ich wüßte wenigstens nicht — und es hat auch der Herr Abgeordnete Knebel keinen Grund dafür angeführt —, warum die Landwirthschaftskammer in dieser Beziehung auch nur im Geringsten schlechter gestellt sein sollte, als irgend ein landwirthschaftlicher Verein. Wenn dann ferner der Herr Abgeordnete Knebel gesagt hat, ja wir haben gar keinen solchen Ueberfluß von tüchtigen Leuten, daß wir in der Landwirthschaftskammer genug solcher zur Wahl stellen könnten, so will ich das gern zugeben, wenn es sich darum handelte, neben der Kammer auch noch den Vorstand des Centralvereins zu erhalten, und wenn die Mitgliedschaft in dem einen Vorstand die in dem andern ausschloße. Allein davon kann ja keine Rede sein, und grade weil verhältnißmäßig wenige genügend qualifizierte Personen vorhanden sind, ist die Staatsregierung immer der Ansicht gewesen, daß in die Kammer immer dieselben Leute gewählt werden würden, die sich auch jetzt schon in den Vereinen ausgezeichnet haben, denn die Landwirth werden doch nicht so thöricht sein, nicht die besten vorhandenen Vertreter zu wählen. Wenn sie solche Fehler machen wollen, können sie es übrigens im Vereine ebensogut wie in der Kammer. Darin wird bei diesen Wahlen kein Unterschied sein.

Wenn der Herr Abgeordnete Knebel in der vorigen Sitzung speziell noch auf die Sektionsdirektoren hingewiesen hat, so habe ich schon in der Commission, ohne Widerspruch zu finden, ausgeführt, daß das Gesetz volle Freiheit giebt, jeden beliebigen Mann in der Provinz — er braucht nicht einmal Landwirth zu sein, er braucht nicht ansässig zu sein — an die Spitze einer Fachsektion zu stellen und ihm die weitgehendsten Vollmachten zu geben. Nach §. 15 des Gesetzes ist die Landwirthschaftskammer berechtigt, einzelne Ausschüsse zu bilden, denen ein bestimmtes Thätigkeitsgebiet zuzuweisen ist, sei es lokaler, sei es sachlicher Natur, diese Ausschüsse mit selbstständigen Aufträgen, mit der Verwendung von Mitteln zu betrauen und ihnen so also die ausgiebigste Wirksamkeit zu sichern. Die Kammer ist auch absolut in der Lage, einen solchen Sektionsvorstand, selbst wenn er nicht gewähltes Mitglied der Kammer ist, in diese zu kooptiren. Das Einzige, was vielleicht an Mangel an Rechten übrig bleiben könnte, ist, daß er dann in der Kammer selbst kein Stimmrecht hat. Allein wenn ein Mann so eminent ist und sich so auszeichnet, daß man ihn zum Vorstande einer wichtigen Fachcommission macht, dann wird der Mann auch sicher das Wahlrecht verliehen bekommen und auch gewählt werden, denn, wie der Herr Abgeordnete Knebel ganz richtig sagte, ein solcher Ueberschuß an tüchtigen Menschen ist nicht vorhanden, daß man an einem solchen eminenten tüchtigen Manne vorbeigehen und ihn nicht wählen würde.

Nun hat allerdings der Herr Abgeordnete Knebel auch gesagt: Aber diese Leute werden vielleicht nicht geneigt sein, eine Wahl für die Landwirthschaftskammer anzunehmen, während sie sie in Vereine annehmen.

Ja, warum sie das nicht thun sollen, warum sie nicht vorziehen sollten, in eine große, mächtige, geschlossene Organisation einzutreten, die besondere Vorrechte hat, und warum sie da eine Wahl ablehnen, aber eine Wahl im Verein annehmen sollten, das ist doch schwer einzusehen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Knebel allerdings auch die Vorrechte bemängeln wollen und hat speziell die Ausführungen zurückgewiesen, die ich gemacht habe über die eximirte Stellung, die diese Landwirthschaftskammer haben wird gegenüber dem bestehenden Vereinsgesetz. Er hat gesagt, ja, wenn man darauf Werth legt, wäre es ja viel leichter, das Vereinsgesetz zu Gunsten der landwirthschaftlichen Vereine zu ändern, statt hieraus einen Grund zu nehmen, die Landwirthschaftskammern höher als die landwirthschaftlichen Vereine zu stellen. Meine Herren! Gewiß ist die Landwirthschaftskammer nicht dieses Vorrechtes wegen geschaffen, hierzu lagen viele andere wichtige Gründe vor. Aber es bleibt doch ein sehr bedeutendes Vorrecht, was ihr durch das Gesetz gegeben worden ist, und gerade in letzter Zeit ist es ja durch die Verhandlungen in unseren parlamentarischen Körperschaften sehr klar geworden, welche unendlich größere Schwierigkeiten es haben würde, unsere Vereinsgesetzgebung zu ändern und dem landwirthschaftlichen Verein in dieser Beziehung eine eximirte Stellung gegenüber andern Vereinen zu geben, man wird also schwerlich dazu kommen, dem landwirthschaftlichen Verein Rechte einzuräumen, wie sie jetzt die Kammern besitzen. Es ist ja gern zuzugeben, daß der gegenwärtige faktische Zustand in dieser Beziehung noch nicht zu einer Bedrückung der Bewegungsfreiheit der landwirthschaftlichen Vereine geführt hat, und ich habe meinerseits auch gar keine Veranlassung, anzunehmen, daß das in der nächsten Zeit einmal anders werden könnte. Aber die Möglichkeit ist doch immer gegeben, und es hängt nur von wechselnden politischen Constellationen und von dem Wechsel unterworfenen Auffassungen in Instanzen außerhalb der landwirthschaftlichen Verwaltung ab, ob die bestehenden Vereinsgesetze schärfer interpretirt und auch auf die landwirthschaftlichen Vereine angewandt werden sollen oder

nicht. Da braucht bloß ein Minister des Innern Gründe zu haben — und solche Gründe könnte er unter Umständen sehr leicht haben — einem Vereine in dieser Beziehung etwas strenger auf die Finger zu sehen, oder es könnte irgend eine Polizeibehörde oder ein Staatsanwalt nach dem bekannten Erkenntniß des Kammergerichts sich im Gewissen verpflichtet fühlen, hier einschreiten zu müssen, und dann ist ein großer Theil der jetzigen landwirthschaftlichen Vereinsthätigkeit, soweit es die Besprechung wirthschaftspolitischer, also öffentlicher Fragen betrifft, an der Hand des bestehenden Gesetzes, zu dessen Aenderung ja bekanntlich mehrere Faktoren gehören, lahm gelegt. Die Freiheit in der Berathung öffentlicher, mit der Landwirthschaft in Verbindung stehender Fragen ist also doch eine Sache, die man nicht so ohne Weiteres von der Hand weisen und als ein werthloses Privilegium der Kammer bezeichnen kann. Ich möchte also glauben, daß die Kammer in keiner Beziehung nur irgendwie sich zu ihrem Nachtheil von den bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen unterscheiden würde, daß sie weder ein bürokratisches Institut, noch ein zu kostspieliges Institut, noch der Tod der freien Vereinsthätigkeit sein würde, daß sie aber in Bezug auf die Vertheilung der Vereinslasten und die Aktionsfähigkeit viele Vorzüge vor den jetzigen Vereinen hat.

Zum Beweise dafür müßte, wie gesagt, schon das Beispiel der anderen Provinzen hinreichen, und wenn der Berichterstatter in seinem einleitenden Vortrag darauf hingewiesen hat, daß auch jetzt schon die landwirthschaftlichen Vereine sich großen Ansehens erfreuten und auch von der Staatsregierung quasi als Behörden betrachtet würden und zu behördlichen Funktionen herangezogen würden, dann vermisse ich doch in diesen Ausführungen eine Scheidung, welcher Verein oder welche Vereine damit gemeint sind. Es ist ja bekannt, daß hier in dieser Provinz verschiedene Vereine bestehen, und daß bis jetzt die Staatsregierung nur mit dem landwirthschaftlichen Centralverein in dieser Beziehung gearbeitet hat. Die anderen Vereine könnten ja — da sie zum Theil noch mehr Mitglieder haben als der landwirthschaftliche Centralverein — doch auch den Anspruch erheben, in dieser Beziehung als autoritative Vertretung der Landwirthschaft anerkannt zu werden und zu diesen landwirthschaftlichen Funktionen, Mitwirkungen bei Rörungen u. s. w. herangezogen zu werden und ihren Antheil an den staatlichen Subventionen zur Förderung der Landwirthschaft zu erhalten. Nun ist auch noch gesagt worden, die Landwirthschaftskammer würde der Tod nicht nur des Centralvereins, sondern auch der Kreis- und Zweigvereine sein, die würden an Mitgliedschaft verlieren, denn es würde Keiner mehr Lust haben, doppelt zu zahlen, wenn er schon für die Kammer zahlen muß. Gewiß, meine Herren, wenn das so unzweckmäßig gemacht würde. Aber es ist ja schon wiederholt auseinandergesetzt worden und Jeder, der sich für die Sache interessirt, kann es wissen, daß grade diese Provinz mit ihrer geschlossenen Vereinsorganisation, wo jeder Kreis einen bestimmten Verein, eine Lokalabtheilung, bildet, sich wie keine zweite dazu eignet, eine Landwirthschaftskammer als Centralorgan aller dieser Vereine zu errichten, und daß die Kreisorgane, weit entfernt, hierdurch geschwächt zu werden, durch die Kammer nun erst recht gestärkt werden, wenn Sie ihre Organisation so treffen, daß jedes zur Landwirthschaftskammer beitragspflichtige Mitglied eo ipso auch Mitglied der Lokalabtheilung oder des Kreisvereins oder wie sonst diese Unterverbände dann heißen würden, sein würde. Von besonderen Beiträgen für die Lokalvereine und die Kreisvereine würde ja dann nicht mehr die Rede sein. Die Landwirthschaftskammer würde die Beiträge für das Ganze erheben, würde das, was sie nöthig hat, für sich behalten, und das, was in den einzelnen Kreisen gebraucht wird, an sie auszahlen. Dann würde also eine Schädigung des Vereinslebens absolut vermieden sein; im Gegentheil, die Lokalabtheilungen und die Zweigvereine würden das

werden, was sie wirklich sein sollten: Zusammenfassungen der gesammten Landwirthschaft ihres Distriktes, sie würden also zahlreicher und mächtiger, nicht schwächer werden.

Ich übergehe verschiedene andere Einwendungen; es ist ja nicht nöthig, auf alle Kleinigkeiten einzugehen und ich kann das umsomehr unterlassen, als ja nach meiner Auffassung — und ich fühle mich verpflichtet, das hier offen auszusprechen — es die hier ausgesprochenen Gegengründe gar nicht sind, welche den Ausschlag gegen die Kammer geben. Die eigentlichen Gründe, die meiner Ansicht nach die ablehnende Haltung des landwirthschaftlichen Centralvereins gegenüber den Landwirthschaftskammern bedingen, sind bis jetzt hier gar nicht offen ausgesprochen, ich muß sie aber hier besprechen, weil, wie mir scheint, die ablehnende Haltung des landwirthschaftlichen Centralvereins auf die Entschließungen dieses hohen Hauses von einschneidender Bedeutung gewesen ist und noch ist. Ich glaube, daß die Vertreter des landwirthschaftlichen Centralvereins mich in keiner Weise desavouiren können, wenn ich es hier offen ausspreche, daß die ablehnende Haltung gegenüber dem Gesetze über die Landwirthschaftskammern, und gegenüber der Errichtung einer Landwirthschaftskammer in dieser Provinz, darauf beruht, daß die maßgebenden Persönlichkeiten dieses Vereines befürchten, daß, wenn einmal alle Landwirthe dieser Provinz wirklich in einem Verbande vereinigt sind, dann andere Tendenzen und andere Strömungen die Oberhand gewinnen werden gegenüber den Tendenzen und Strömungen, die heute in dem landwirthschaftlichen Centralverein noch die herrschenden sind. (Große Unruhe, lebhaftes oh! oh! wiederholte Rufe: Sehr wahr! Sehr richtig!) Ich verstehe es ja vollkommen, warum man von Seiten des landwirthschaftlichen Centralvereins einen solchen Grund nicht gern öffentlich ausspricht, denn mit einer solchen Behauptung würde man ja zugeben, daß man eine Minoritätsvertretung und nicht in der Lage ist, die wirkliche Stimmung und Strömung in der Rheinischen Landwirthschaft zu repräsentiren.

Ich für meine Person halte zwar diese Befürchtung für unbegründet und glaube, daß bei dem in dem Gesetze über die Landwirthschaftskammern festgelegten Wahlssystem, sei es nun durch die Kreistage oder durch ein besonderes Klassenwahlsystem, auch nach Einführung der Kammer die Richtung in der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen und der Förderung der Landwirthschaft ziemlich dieselbe bleiben würde, aber wir wollen einmal wirklich annehmen, daß in dieser neuen Landwirthschaftskammer, die alle Landwirthe der Provinz umfaßt, Strömungen zur Geltung kommen könnten, die von den im gegenwärtigen landwirthschaftlichen Centralverein herrschenden Strömungen abweichen. Die landwirthschaftliche Verwaltung ist gegen diese Eventualität nicht blind gewesen. Ich fühle mich verpflichtet, das hier zu sagen, weil sonst vielleicht gegen die landwirthschaftliche Verwaltung der Vorwurf erhoben werden könnte, wie kann die Regierung nur so thöricht sein, Strömungen, die ihr vielleicht minder angenehm sind, selbst zum Siege zu verhelfen und noch dazu in einer so großen und machtvollen Organisation, wie es die Landwirthschaftskammer für diese Provinz werden soll. Ja, meine Herren, demgegenüber ist der Standpunkt der landwirthschaftlichen Verwaltung einfach der folgende gewesen. Es ist der landwirthschaftlichen Verwaltung nicht unbekannt, daß in dieser Provinz verschiedene Strömungen auf landwirthschaftlichem Gebiete bestehen, die in den verschiedensten Organisationen ihren Ausdruck gefunden haben. Die landwirthschaftliche Verwaltung beklagt diesen Zustand, sie hält es gerade in der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft nicht für einen Vortheil, daß die Landwirthe unter sich sich befehden, und sie möchte gern eine geschlossene, einige Corporation der Landwirthe haben, die die Interessen der Landwirthschaft mit mehr Nachdruck vertheidigen kann, als eine Mehrzahl von einzelnen Vereinen. Die landwirthschaftliche Verwaltung kann sich auch unter den obwaltenden Verhältnissen in den wichtigsten Fragen nicht mit dem Botum eines einzelnen, wenn

auch, wie ich gern zugeben will, sehr sachverständigen Vereins zufrieden geben, wenn dieser Verein nicht wirklich die Gesamtheit der Landwirthe repräsentirt, sondern sie will etwas mehr, sie will nicht einen Verein für die Landwirthe, sondern sie will einen Verein der Landwirthe dieser Provinz, und sie will durch diese Organisation, die alle Landwirthe umfaßt, die Hand an den Puls der wirklichen Strömung unter den Landwirthen legen können; sie will die Ansicht der Majorität der gesammten Landwirthe erfahren, sie will zu diesem Zweck eine Organisation schaffen, in welcher die Ansichten dieser Majorität der Landwirthe zu einem gesetzmäßigen Ausdruck kommen können. Gegenüber den Vortheilen einer solchen Zusammenfassung aller Landwirthe kann die Gefahr einer vorübergehenden Schwankung in der bisher maßgebenden Richtung um so eher in den Kauf genommen werden, als die landwirthschaftliche Verwaltung von der neuen Organisation eine allmähliche Beseitigung der auch von ihr beklagten Zersplitterung und eine Vermeidung der Gegensätze, eine Mäßigung auf dem Gebiete der öffentlichen Agitation und ein allmähliches Verschwinden der gegenseitigen Befehdung erhofft. Und das sind doch Gesichtspunkte, meine Herren, die ich hier ausdrücklich hervorheben muß, weil ich glauben möchte, daß gerade diejenigen Mitglieder dieses hohen Hauses, welche nicht der Landwirthschaft, sondern zum Theil concurrirenden Berufszweigen angehören, allen Grund hätten, doch an ihrem Theil daran mitzuhelfen, daß in den Bestrebungen, die agrarischen Interessen ausschließlich in den Vordergrund zu stellen, ein gewisses mittleres Maß inne gehalten werde, damit auch die übrigen Berufsstände, die ja gerade in dieser Provinz wichtig sind, zu ihrem Recht kommen. Eine solche Mäßigung und Berücksichtigung auch anderer vitaler Interessen unserer Volkswirthschaft ist aber gewiß eher zu erwarten, wenn die Landwirthe in einer Organisation vereinigt sind, als wenn um die Gunst der Landwirthe dieser Provinz sich Concurrrenzvereine bewerben, die dann nur zu leicht sich mit extremen Forderungen überbieten, um sich ihre Anhängerschaft zu sichern. In einer solchen umfassenden Organisation ist auch jeder Mißbrauch derselben zu nicht landwirthschaftlichen Zwecken durch die gegenseitige Controle der den verschiedensten Richtungen angehörenden Mitglieder ausgeschlossen und steht es viel eher zu erwarten, daß besonnene Strömungen sich geltend machen können, als in gegenseitig sich bekämpfenden Sonderorganisationen, die nur gar zu leicht zu reinen Parteiorganisationen werden. Wenn man irgend wo in der Welt vorhandene politische oder sonstige Gegensätze ausgleichen will — das ist doch ein alter Erfahrungssatz —, da kann man nichts besseres thun, als die Betreffenden auf einen neutralen Boden zu gemeinsamer und gemeinnütziger Arbeit zu vereinigen, denn nichts versöhnt mehr, nichts gleicht die Gegensätze mehr aus, als wenn man zusammen für gemeinsame Interessen arbeitet, natürlich unter der Voraussetzung, daß diese Interessen außerhalb der sonstigen Parteigegensätze liegen. Und das ist ja in den Landwirthschaftskammern der Fall, denn die in ihnen ausschließlich zu vertretende Landwirthschaft hat ja mit den sonstigen Parteigegensätzen nichts zu thun. In der gemeinsamen Arbeit in der Landwirthschaftskammer würden die jetzt noch zum Theil sich heftig befehdenden Parteien sich gegenseitig besser würdigen lernen, man würde einsehen, daß man unbeschadet sonstiger Differenzen doch für das Wohl der allen gleichmäßig am Herzen liegenden Landwirthschaft sehr gut zusammen arbeiten kann, und damit würden manche Gegensätze sich abschwächen, die heut zu Tage noch hier in der Provinz sich geltend machen, die nicht nur der Landwirthschaft schaden, sondern die auch ihren schädlichen Einfluß in weitere Kreise, zumal der Selbstverwaltung hineinzutragen befähigt sind und auch schon hineingetragen haben. Es sprechen also vom Standpunkt der Staatsregierung für die Errichtung der Landwirthschaftskammer nicht blos fachliche Erwägungen, sondern auch die höheren Gesichtspunkte einer versöhnlichen Politik, die nicht in gesonderten Vereinen die vor-

handenen Gegensätze stärken und verewigen, sondern in einer gemeinsamen Organisation die Gegensätze abschwächen und schließlich ganz aufheben will.

Im Prinzip werden Sie ein solches Ziel gewiß nicht verwerfen, allein Sie könnten ja vielleicht sagen, das beruht auf einer totalen Unkenntniß der Verhältnisse, weil in dieser Provinz ein solches Resultat überhaupt nicht zu erreichen ist. Ich habe mir aber schon erlaubt in der Commission darauf hinzuweisen, wie es der Staatsregierung gelungen ist, in einer Provinz, die doch noch von ganz anderen und viel tiefergehenden, weil nationalen, Gegensätzen durchwühlt ist, als diese rein deutsche Provinz, in der Provinz Posen, einen einstimmigen Beschluß der deutschen und der polnischen Landwirththe herbeizuführen, daß sie in Zukunft in dieser Beziehung ihre Fehden suspendiren und in der Landwirthschaftskammer unbeschadet ihrer sonstigen Differenzen, die auf anderen Gebieten auszutragen sind, gemeinsam zum Wohle der Landwirthschaft arbeiten wollen. Da war es vielleicht denn doch keine vermessene Idee der Staatsregierung, daß auch Sie, meine Herren, sich einem solchen versöhnlichen Gedanken geneigt zeigen und dazu beitragen würden, die bestehenden Differenzen auszugleichen und auf einem neutralen Boden trotz aller verschiedenen Richtungen das Gemeinsame und Einigende herauszufinden und zu fördern.

Sollte die Königliche Staatsregierung sich in dieser Erwartung getäuscht finden, so wird sie das sehr bedauern, sie wird aber die Verantwortung hierfür von sich abwälzen und sie Ihnen zuschreiben. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr Felix von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich glaube eigentlich, ich thäte besser zu schweigen, (Sehr richtig!) da ja das, was ich zu Gunsten der Landwirthschaftskammern zu sagen habe, sagen muß, der Herr Vertreter der Königlichen Staatsregierung in so klarer, sachgemäßer, so berebeter Weise und in so überzeugender Weise gesagt hat. Aber ich möchte ein Paar Punkte doch noch hervorheben, welche von Herrn Kollegen Sauerwein und von Herrn Geheimrath Knebel berührt wurden und die der Herr Commissar der Staatsregierung nicht näher erwähnt hat.

Es ist hier immer die Rede von „Landwirthschaftskammern“, es wird immer dieses Wort gebraucht. Das ist ja nicht die Hauptsache. Der eigentliche Zweck ist natürlich die Hebung der Landwirthschaft — aber das erste Mittel dazu ist die Bildung der Korporation, die korporative Organisation des Berufsstandes und dazu ist die Landwirthschaftskammer das Mittel. Die Landwirthschaftskammer ist nur die Vertretung dieser Korporation.

Man übersieht so leicht die Bestimmung des §. 1 des Gesetzes und geht immer nur auf die praktische Seite über. Lesen Sie doch den §. 1 der Vorlage recht aufmerksam. Es heißt dort: Zum Zwecke der korporativen Organisation des landwirthschaftlichen Berufsstandes können durch Königliche Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtages Landwirthschaftskammern errichtet werden u. s. w.; also zum Zwecke der korporativen Organisation des landwirthschaftlichen Berufsstandes. Das ist der Zweck. Diejenigen, welche für dieses Gesetz sind, sind mit der Königlichen Staatsregierung der Ansicht, daß es gewisse große Fragen giebt, die für die Landwirthschaft von entscheidender Bedeutung sind, die nur auf dem Wege der Korporation gelöst werden können. Aus diesem Grunde hatten wir — der landwirthschaftliche Verein ist ja mehrfach genannt worden, ich darf deshalb auch den Bauernverein nennen — in unserm Bauernverein diese Frage in den Commissionen und auch in den Vorstandssitzungen wiederholt und eingehend erörtert, und schließlich sind wir zu dem Beschlusse gekommen, den wir auch der Königlichen Staatsregierung unterbreitet haben; wir haben beantragt, die Königliche Staatsregierung wolle eine korporative Organisation

des landwirthschaftlichen Berufsstandes schaffen, sie wolle ihn mit dem für seine Verhältnisse passenden Agrarrechte versehen, ihm Agrargerichte geben und als Grundlage dazu die Landwirthschaftskammer schaffen. Also die Hauptsache ist die korporative Organisation, weil wir uns gesagt haben, gewisse Dinge können nur in einer Korporation, in der der gesammte Berufsstand zusammengefaßt ist, gelöst werden.

Meine Herren! Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts haben wir keine Stände mehr, sie wurden hinweggefegt. Glauben Sie nicht, daß ich ihnen ein Trauerlied nachsingen werde. Sie waren nicht mehr lebensfähig, sie waren morsch geworden, und ich weine ihnen keine Thräne nach. Aber welcher Zustand ist daraus entstanden? Die Unterschiede, die allerdings in Wirklichkeit in der gewerblichen Thätigkeit beruhen, sind vor dem Gesetze, vor dem Staate alle verschwunden, und alle Staatsbürger, mögen sie der Landwirthschaft oder dem Kaufmannsstande angehören, oder mögen sie ein Handwerk betreiben, sie alle werden über denselben Leisten geschlagen und auf Alle werden in gleicher Weise dieselben Gesetze angewandt, auch die volkswirthschaftlichen Gesetze, und auf diese kommt es hier allein an. Und da ist es eingetreten, daß die Landwirthschaft nach Gesetzen behandelt worden ist, die auf ganz andere Verhältnisse zugeschnitten sind, die auf ganz andere Verhältnisse passen und der Landwirthschaft deshalb zum Schaden gereichen und die Landwirthe in eine gewisse Zwangsjacke versetzen, die unter allen Umständen schädlich sein muß. Es ist eben der Grundbesitz kapitalistisch behandelt worden. Das Prinzip des Kapitals ist auf den Grundbesitz angewendet worden, und daher kommt es, daß er sich heutzutage in fortwährendem Rückgange befindet.

Meine Herren! In diesem unnatürlichen Verhältnisse, das man dem Grundbesitz aufgedrängt hat, liegt der Grund der Ueberschuldung des Grundbesitzes, des fortwährenden WachSENS der Grundschuld.

Ich will kurz sein, weil wir ja Alle zum Ende drängen. Mit allen Mitteln, die bisher versucht worden sind, ist es noch nicht gelungen, dieses fortwährende WachSEN der Grundschuld zu hemmen.

Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat ja Zahlen vorgelesen, aus denen hervorgeht, daß auch in der Rheinprovinz ein WachSEN der Grundschuld um einige Millionen jährlich stattfindet. Dazu kommen noch die Privatschulden, diese entziehen sich ja unserer Kenntniß; aber die Statistik zeigt, daß unsere Grundschulden im ganzen Reiche und auch in unserer Provinz bedenkliche Fortschritte machen (Zuruf: „Sind das nur Schulden der Landwirthschaft?“), und alles was geschehen ist, selbst das vortreffliche Institut unserer Landesbank, die in jeder Hinsicht zu loben ist und für die ich stets warm eintrete, ist nicht im Stande gewesen, diesem WachSEN der Grundschuld Einhalt zu thun. Lesen Sie alle die Schriften, lesen Sie alle die Bücher derjenigen Männer, welche sich mit dem Studium dieser Frage befaßt haben; sie stimmen heute alle darin überein, daß die Frage dieser Grundverschuldung nur auf dem Wege der korporativen Organisation zu lösen ist, daß sie nur dadurch zu lösen ist, daß der gesammte Berufsstand in einem Ganzen zusammengefaßt wird, und daß diese ganze Grundverschuldung auf diese Gesamtheit gelegt wird, daß die Korporation zur Trägerin dieser Grundschuld gemacht wird und damit eine gewisse ordnende und beschränkende Aufsicht über die Verhältnisse des einzelnen Schuldners bekommt. Herr Kollege Lieven sagte neulich bei der ersten Berathung: Wir haben nicht zu wenig Credit gehabt, sondern wir haben zuviel Credit bekommen. Dem stimme ich vollkommen bei. Wir haben zuviel Credit gehabt; dadurch sind wir überschuldet worden. Wäre der Credit besser geordnet gewesen, hätte es keine unbefchränkte Verschuldungsfreiheit gegeben, so würde die Grund-

schuld nicht so stark angewachsen sein. Das also ist die Aufgabe einer derartigen Korporation, wie wir sie wünschen, da hemmend einzugreifen, damit eine derartige Ueberschuldung nicht weiter greift.

Ich möchte hier nur wenige Punkte streifen. Einer derartigen Korporation wird entgegengehalten: Woher bekommt man das Geld? Nun, das Geld bekommt man ganz einfach durch Ausgabe von Grundschulden-Rentenbriefen, und zwar dem Gläubiger gegenüber unkündbar, für die die Korporation in ihrer Gesamtheit haftet. Man wird allerdings da wieder sagen, da wird kein Mensch Geld geben; man wird sagen, dann bekommen wir unser Geld nicht wieder, wenn wir es haben wollen. Demgegenüber bemerke ich, daß es mit den Grundschulden-Rentenbriefen nichts anderes ist, wie mit den Consols. Wer heute ein Consol kauft, der hat sein Geld auch auf den Staat festgelegt. Wenn er aber sein Geld haben will, so geht er auf die Börse und verkauft sein Consol. Ein Grundschulden-Rentenbrief würde an der Börse ebenfогut zu verkaufen sein wie ein Consol. Also dies Bedenken ist hinfällig. Wollte man nun aber sagen, daß die Sicherheit nicht so groß sei, so glaube ich doch, daß die Rheinprovinz eine ebenso gesicherte Unterlage für ihre Rentenbriefe bieten kann, wie der preußische Staat für die Consols.

Das sind einige Sachen, die ich ganz kurz anführen wollte, um zu zeigen, daß es gar nicht unmöglich ist, eine derartige Maßregel auszuführen. Und ich frage: Wer hat denn bisher ein anderes Mittel gezeigt und angewandt, durch das die Grundverschuldungsfrage gelöst werden könnte? Ich möchte dann noch Eins hinzufügen, und das bitte ich, recht in's Auge zu fassen. Es wird so vielfach gesagt, es sind dies Bestrebungen des Großgrundbesitzes. Nein, meine Herren, das sind sie nicht. Der Großgrundbesitz leidet am wenigsten unter der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft, aber der mittlere und kleinere Grundbesitz geht von Jahr zu Jahr zurück. Die Zahl der mittleren Grundbesitzer wird alle Jahre kleiner und die Zahl der kleinen Leute wird immer größer. Also gerade im Interesse des mittleren und kleinen Grundbesitzes ist es nothwendig, daß eine derartige Ordnung der Grundverschuldungsfrage geschaffen wird, denn nicht diejenige Gesellschaft ist die gesundeste, in der es nur wenige Reiche und eine große Anzahl solcher giebt, die gar nichts haben, sondern diejenige Gesellschaft ist die gesundeste, in der recht viele mittlere Vermögen gefunden werden, und wir Franken eben daran, daß unser mittlerer Grundbesitz immer mehr zurückgeht. Von Allen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, ist dies anerkannt. Jetzt, durch dieses Gesetz, stellt nun auch selbst der Staat fest, daß alle Mittel, die bisher angewandt worden sind, nicht haben zum Ziele führen können.

Herr Kollege Sauerwein hat dann Herrn Grafen von Hoensbroech gegenüber besonders auf die Schaffung der Silos durch freie Vereine hingewiesen. Die Silos fangen allerdings an, eine Lebensfrage für uns zu werden. Bei dem niedrigen Stande der Getreidepreise ist gerade diese Frage eine brennende, und man glaubt, in denselben ein Mittel gefunden zu haben, um namentlich den kleineren Leuten helfen zu können, es ihnen möglich zu machen, ihre Produkte preiswürdig zu verkaufen. Nun frage ich: Wollen Sie Silos auf freiwilligem Wege einrichten, und wenn sie auf freiwilligem Wege eingerichtet werden sollten, glauben Sie, daß sie dann wirksam sein werden? Um das zu sein, müssen sie das ganze Land umspannen. Glauben Sie, das auf freiwilligem Wege zu erreichen? Ich glaube kaum, daß dies Jemand ernstlich annimmt. Es mögen ja an einzelnen Stellen einige thätige Leute solche Lagerhäuser einrichten können, aber sie über das ganze Land und über die sämmtlichen Provinzen zu verbreiten, wird auf freiwilligem Wege unmöglich sein.

Der Herr Abgeordnete Sauerwein hat ferner gesagt: Ja, wenn die Staatsregierung so sehr für diese Landwirtschaftskammer sei, dann hätte sie doch sagen sollen, ihr müßt sie haben. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Sauerwein hat wohl die Verhandlung und die Vorlage der königlichen Staatsregierung nicht genau gelesen. Die königliche Staatsregierung hat damals in Berlin obligatorische Landwirtschaftskammern haben wollen. (Sehr richtig!) Das war die Gesetzesvorlage und bloß durch den ungünstigen Verlauf der Verhandlungen ist es zu den fakultativen Kammern gekommen, dazu also, daß sie nicht überall eingerichtet zu werden brauchen. Also die Staatsregierung hat sie **gewollt**. Nun sagt er: Ja, was wird denn dann kommen? In die Zukunft können wir allerdings alle nicht sehen. Aber, meine Herren, eins können wir Ihnen sagen, was dann kommen wird. Statt der freien Vereine, die heute nur einen Theil, einen Bruchtheil der Landwirthe zusammenfassen, werden wir eine Korporation haben, die sie alle zusammenfaßt, und da glaube ich, wird Niemand bestreiten, daß, wenn wir sie alle in einer Korporation zusammengefaßt haben, daß dann allgemeiner und wirksamer die Bedürfnisse befriedigt werden können, als wenn nur ein Bruchtheil vorhanden ist, der, wenn auch in energischster Weise, sich der einzelnen Fragen annimmt.

Meine Herren! Ich hatte vorhin gesagt, wir hätten im Bauernverein die Frage lange studirt und wären endlich zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, einen dahingehenden Antrag zu stellen. Wir sind uns auch ganz klar darüber gewesen, daß, wenn die Korporation — ich will das Wort Kammer nicht gern brauchen, sondern die Korporation, bei der die Kammer die Spitze ist und zu der die Kammer hinführen soll — wenn diese Korporation ihre Aufgabe vollständig erfüllt, das wird ja im ersten Jahre noch nicht sein, aber bei einer längeren Thätigkeit wird und muß es der Fall sein — wenn sie ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt, daß dann die freien Vereine verschwinden können. Wir haben uns gesagt: Dann ist etwas Besseres an die Stelle dessen getreten, was wir bisher hatten, dann gehen wir gern in dieser besseren Korporation auf, um so mehr, da gar kein Zweifel darüber da ist, daß doch mehr oder weniger dieselben Personen mitarbeiten werden, diejenigen Personen, die heute in den freiwilligen Vereinen thätig sind und sich bewährt haben, und die sich das Vertrauen ihrer Berufsgenossen erworben haben. Die werden auch ganz gewiß aus der freien Wahl in diese Korporation hineingewählt werden.

Und dann der Geldbeutel, von dem Herr Kollege Sauerwein gesprochen hat. Der Herr Commissar der Staatsregierung hat die Sache so ausgeführt, daß nicht viel zu sagen ist. Aber auf eins möchte ich aufmerksam machen. Wenn wir heute alle Landwirthe aus der Rheinprovinz in den freiwilligen Vereinen hätten mit den Beiträgen, die sie zu leisten hätten, wobei dann die Wahrscheinlichkeit wäre, daß die Bemittelten im landwirthschaftlichen Verein wären und vielleicht die Unbemittelten im Bauernverein — die Bauernvereine haben ja nur 1 M. Beitrag und der landwirthschaftliche Verein 3 M. 50 Pf. — meine Herren, dann würden die Summen, die da jährlich an den freiwilligen Beiträgen herauskämen, bei weitem größer sein, vielleicht das Doppelte und Dreifache von dem betragen, was mit dem $\frac{1}{2}$ Prozent des Gesetzes geleistet würde. (Sehr wahr!) Also dieses Schreckbild, was da vorgehalten wird, meine Herren, trifft nicht zu. Man kann die kleinen Kinder wohl bange machen mit dem Worte „Steuern“ — das ist ja ein sehr unpopuläres Wort — aber, meine Herren, die Thatsache steht in diesem Falle unbedingt entgegen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Knebel erst davon gesprochen, es sei gar nicht richtig, daß die freien Vereine so sehr im Hintergrund stehen würden; der Herr Commissar der Staatsregierung hat ihn bereits widerlegt. Wenn heute nach Berlin eine Deputation geht aus den Reihen der Landwirthe und beim Herrn Minister anklopft und er läßt fragen: Wer ist denn da?

und es wird ihm geantwortet: Da ist die berufene offizielle Vertretung der Landwirthschaft dieser oder jener Provinz, meine Herren, dann wird er gleich einen anderen Eindruck empfangen, als wenn es heißt: Da kommt eine Deputation des Rheinischen Bauernvereins oder des landwirthschaftlichen Centralvereins. (Unruhe und Oho!) Meine Herren! So wird es überall sein. (Widerspruch.)

Ich möchte aber noch einen anderen Punkt berühren. Herr Abgeordneter Knebel hat die Frage des Erbrechtes behandelt. Nun hört es sich ja ganz gefährlich an, wenn gesagt wird, hier am Rhein könne das Erbrecht geändert werden. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es irgend Jemanden giebt, der daran denkt. Es sind vielleicht 12—15 Jahre her, da hat hier im damaligen Provinziallandtag der sogenannte Schorlemer'sche Gesetzentwurf, der in Westfalen ja zum Gesetz geworden ist, mit dem Auerbenrecht zur Begutachtung vorgelegen. Ich hatte die Ehre, Referent zu sein, und wir perhorreszirten denselben Alle unanimiter — Herr Kollege Conze wird sich noch daran erinnern, ich freue mich, daß er mir zuniest — wir perhorreszirten Alle für den Rhein dieses Erbrecht. Aber wir sagten uns: In einer so wichtigen Frage ist es Recht, daß der Mensch Freiheit habe und aus dieser Freiheit kann sich denn ein Gewohnheitsrecht herausbilden, ein Gewohnheitsrecht, wie es der Stammesitte entspricht. Allgemein waren wir der Ansicht, wir wollen eine derartige gebundene Erbfolge, ein derartiges Erbrecht nicht, wir wollen aber, daß die Gesetzgebung es der Bevölkerung möglich mache, nach ihrer eigenen Anschauung sich das Erbrecht herauszubilden und auch nach den Traditionen der Stammesitte, also Freiheit! Und darauf kam die Antwort der Staatsregierung. Was der Rheinische Provinziallandtag will, das wollen wir ja auch, Erweiterung der Testirfreiheit. Also, meine Herren, das ist das Prinzip, das wenigstens bisher durch alle Verhandlungen durchgegangen ist, daß man es dem betreffenden Landestheile überlassen will, sich in jeder Beziehung sein eigenes Recht herauszubilden, wie es für seine Gewohnheiten paßt, für seine Anschauung paßt, und wie es auch der Stammesitte entspricht. Bei uns ist ja nicht erst seit dem Code Napoléon, sondern schon früher eine andere Anschauung vorhanden als in der Provinz sächsischen Stammes.

Meine Herren! Ich weiß ja auch wohl — und ich habe diese Gedanken nur aussprechen wollen, um es gesagt zu haben, vielleicht zum Fenster hinaus gesagt zu haben — ich weiß wohl, daß das keinen bestimmen wird, ein anderes Votum abzugeben, aber trotzdem möchte ich mich doch recht von Herzen den letzten Worten des Herrn Commissars anschließen. Meine Herren! Vereinigen Sie doch die gesammte Landwirthschaft in der Thätigkeit für Ihre eigenen Interessen, meine Herren, dann werden Sie die verschiedenen Strömungen überwinden, die dort sind. Sie werden auch einen Damm bauen dagegen, daß nicht falsche Strömungen in unsere Rheinische Landwirthschaft eindringen. Gott sei Dank, können wir es ja sagen, unsere Rheinischen Landwirthe haben einen so gefunden und klaren Sinn, daß sie nicht leicht zugänglich sind den falschen Strömungen unserer Tage. Aber, meine Herren, wenn man sie auf die Dauer ganz sich selbst überläßt, und wenn man ihnen nicht in irgend einer Weise Verhältnisse schafft, die ihnen günstig sind und sie retten, dann, meine Herren, könnte das möglich sein, und wahrlich, wir haben allen Grund, heute besonders, solches von uns fernzuhalten. Meine Herren! Man will es ja versuchen, auch von der sozialdemokratischen Seite in die Landwirthschaft hineinzudringen. Aber am Rhein ist es, Gott sei Dank, wenig gelungen, aber giebt man den Landwirthen Grund zur Unzufriedenheit und legt man ihnen den Grund zur Unzufriedenheit, dann giebt man den Anderen ein Agitationsmittel, um diese Unzufriedenheit zu vergrößern und die Gefahren, denen unsere Gesellschaft unterliegt, zu vergrößern.

Meine Herren! Ich bitte Sie, die Vorlage der königlichen Staatsregierung anzunehmen. (Beifall!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. (Beifall!) Er ist aber noch nicht genügend unterstützt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus.

Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Abgeordneten Courth und Knebel.

(Zuruf des Herrn Abgeordneten Courth: Meine Herren! Ich wollte verzichten.)

Herr Courth hat verzichtet.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Meine Herren! Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Schluß der Verhandlung sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit. Die Verhandlung ist geschlossen.

Ich gebe nun zunächst das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Marquis von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich muß einige Bemerkungen (Zuruf: „Lauter!“) dem Herrn Abgeordneten Sauerwein gegenüber machen, da derselbe mich unrichtig zitirt oder vollständig falsch verstanden hat.

Zunächst hat er gesagt, durch die sofortige Einführung der Landwirtschaftskammer glaube ich die Grundverschuldung heben zu können. (Zurufe: Das ist doch keine persönliche Bemerkung.) Ja, meine Herren, ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete Sauerwein die Gründe nimmt, mich für so naiv zu halten. Bei mir kann ich sie nicht finden und ich kann dem Herrn Abgeordneten auch nur versichern, daß ich thatsächlich nicht so naiv bin. Ich bin in meinen letzten Ausführungen auf die Gründe der Grundverschuldung eingegangen (Zurufe: Das ist doch nicht persönlich!) und habe hervorgehoben, daß zur Hebung der Grundverschuldung und des Grundes der Grundverschuldung (wiederholte Rufe: Persönlich!) eine corporative (Glocke des Vorsitzenden.)

— — — Das ist persönlich, meine Herren. Ich führe aus, was ich gesagt habe, um dem Herrn Abgeordneten Sauerwein und Ihnen klar zu legen, daß ich vollständig falsch zitirt bin.

Vorsitzender Becker: Ich kann persönlich aber diese Auffassung nicht theilen. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Was meinen Sie?) Ich glaube, daß es doch über den Rahmen der persönlichen Bemerkung weit hinaus — — — (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich meine — — — Glocke des Vorsitzenden.) — Bitte, lassen Sie mich ausreden — weit hinausgeht. Es ist nichts weiter wie eine neue Motivierung Ihrer ersten gestrigen Ausführung, und ich möchte den Herrn Grafen dringend bitten, sich doch wenigstens in seiner Ausführung möglichst kurz zu fassen.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich werde selbstredend mich den Wünschen des Herrn Vorsitzenden fügen, muß aber hinzufügen, daß ich alsdann kaum in der Lage bin klarzustellen, (Geiterkeit; Zuruf: Das geht auch nicht!) daß Herr Abgeordneter Sauerwein mich unrichtig zitirt hat, wenn ich mich nicht auf meine früher gemachten Aeußerungen berufen kann. (Geiterkeit und Rufe: Nein!)

Ich will also nur sagen, es ist mir niemals eingefallen, einen solchen Einfluß von der Landwirtschaftskammer als solcher zu erwarten. Das habe ich auch mit keiner Silbe gesagt, sondern in Bezug auf die Grundverschuldung habe ich von corporativer Organisation gesprochen. Das in Bezug auf diesen Punkt.

Dann hat Herr Abgeordneter Sauerwein gesagt, ich hätte vom Erbrecht gesprochen. Ich bin da wirklich sehr erstaunt gewesen, denn ich habe das Wort „Erbrecht“ nicht in den Mund genommen. Ich habe ausgeführt, daß die Erbtheilung ein Hauptgrund der Verschuldung sei. Von „Erbrecht“ habe ich mit keiner Silbe gesprochen.

Dann bin ich noch mehr erstaunt gewesen, daß der Herr Abgeordnete gesagt hat, ich wäre früher gegen die Landwirthschaftskammern gewesen, (Zuruf: Persönlich!) ja woher er den Beweis nehmen will, ist mir vollständig schleierhaft. Meinen Sie, weil ich gegen das Gesetz gestimmt habe? Ja, dann will ich Ihnen doch mittheilen, daß es etwas ganz Anderes ist, gegen ein Gesetz zu stimmen und nachher, wenn es erlassen ist, Stellung zu demselben zu nehmen (Stimme des Vorsitzenden). Das ist mir nicht neu, aber vielleicht kann ich dem Herrn Abgeordneten Sauerwein hiermit etwas Neues bieten.

Vorsitzender Becker: Auch in den letzten Ausführungen waren wiederum keine persönlichen Bemerkungen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abgeordneter Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Ich bin leider verhindert, im Rahmen einer persönlichen Bemerkung eine Aeußerung des Herrn Regierungs-Commissars über die Beweggründe des landwirthschaftlichen Vereins zurückzuweisen, dagegen halte ich mich für berechtigt, eine Verichtigung persönlicher Natur eintreten zu lassen, wo der Herr Regierungs-Commissar mich augenscheinlich völlig mißverstanden hat. Er hat behauptet, ich hätte gesagt, in den Vereinen kämen nur solche Personen an leitende Stellen, die sich bewährt hätten. Das ist durchaus unrichtig. Ich habe gesagt, daß für die Auswahl der Personen die Vereinsorganisation eine bessere Garantie darbiete, als die Landwirthschaftskammern. (Zustimmung und Beifall.)

Vorsitzender Becker: Zum Wort hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Sauerwein, ich nehme natürlich an, nur zu einer persönlichen Bemerkung. (Abgeordneter Sauerwein Ja!) Das scheint der Fall zu sein, dann gebe ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter Sauerwein: Ich verweise den Herrn von Hoensbroech bezüglich seiner Ausführungen auf den Bericht in der Kölnischen Zeitung, dem ich gefolgt bin und der mir hier vorliegt. — Bezüglich des Wortes „Erbrecht“ habe ich wahrscheinlich einen lapsus linguae gemacht. Ich sollte „Erbtheilung“ sagen, die übrigens auch zum Erbrecht gehört; des Weiteren ist es mir im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht möglich, hier auf die ganze Verhandlung zurückzukommen und Herrn von Hoensbroich zu erwidern. (Geisterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir werden nun wohl in die Spezialberathung eintreten müssen, und zwar zunächst über die Resolution, wie sie unsere Landwirthschaftskammer-Commission uns unter Nr. 1 zur Annahme empfohlen hat. — Zu dieser Resolution liegt vor der Antrag Plettenberg, welcher einzelne Abänderungen dieser Resolution wünscht. Wir werden wohl zunächst auf diesen Punkt am besten die Spezialverhandlung beschränken, da doch wohl über die Satzungen der Landwirthschaftskammer selbst, für die auch unsere Landwirthschaftskammer-Commission verschiedene Aenderungen in Vorschlag gebracht hat, und die wiederum durch einen Antrag des Grafen Hoensbroich eine andere Form erhalten sollen, eine besondere Diskussion stattfinden muß. Ich glaube, wir werden diese ganzen Spezialfachen doch zunächst eine nach der andern in einer Spezialverhandlung zur Klärung bringen müssen und dann erst zur Abstimmung übergehen können.

Wenn Sie mit diesem Gange der Verhandlungen einverstanden sind — — — (Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Courtz.

Abgeordneter Courtz: Ich meine, daß vorab über die Resolution abzustimmen ist. Der Antrag des Herrn Freiherrn von Plettenberg ist ein Amendement zu dem Antrage der Landwirtschaftskammer-Commission; es muß daher zunächst abgestimmt werden über die Fassung der Commission, welche die weitergehende ist, und dann über das Amendement des Herrn Freiherrn von Plettenberg.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Zur Abstimmung kommen wir noch gar nicht. Vorläufig handelt es sich hier um die Verhandlung. Wir müssen doch erst den Abänderungsantrag erörtern. Freiherr von Plettenberg hat sich zum Worte gemeldet; der muß doch zum Worte kommen über seinen Antrag, und dann müssen wir doch die Satzungen der Landwirtschaftskammer erst durchberathen, und wenn wir das alles durchberathen haben, dann erst kommen wir zur Abstimmung, und dann wird es sich um die Reihenfolge der Abstimmung handeln.

Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Dann werde ich danach verfahren.

Ich bitte Sie also zunächst, sich in den einzelnen Ausführungen zu beschränken auf den Antrag Ihrer Landwirtschaftskammer-Commission, resp. die dazu beantragte Abänderung des Herrn Freiherrn von Plettenberg, jetzt also auf die Satzungen noch nicht einzugehen, damit wir eine klare und bestimmte Grenze unserer Verhandlung haben, und da gebe ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg-Mehrum das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Gegenüber den vielen Bedenken, die hier in dem hohen Hause gegen die Landwirtschaftskammern laut geworden sind, sehe ich mit dem Herrn Regierungscommissar und mit den anderen Herren, die für die Landwirtschaftskammer gesprochen haben, doch überwiegend Lichtpunkte, und ich bin der Meinung, daß, wenn ein paar Jahre darüber hingegangen sind, wo wir gesehen haben werden, wie die Landwirtschaftskammern in anderen Provinzen funktionieren, wenn der Mangel einer Landwirtschaftskammer unseren Rheinischen Landwirthen fühlbar und unangenehm geworden sein wird, daß dann die Stimmung der Landwirtschaftskammer gegenüber eine wesentlich andere sein wird, wie heute. Es ist von einem der verehrten Herren Kollegen ja schon betont worden, daß viele Leute gar nicht wissen, was eine Landwirtschaftskammer ist. Sie stehen also einem Novum, einer Unbekannten Größe gegenüber, vor der sie die natürliche Scheu haben, die jeder Mensch vor etwas unbekanntem hat. Das wird mit der Zeit eine Aenderung erfahren, und ich meine, man soll nach dem guten alten weisen Sprüchworte niemals „niemals“ sagen. Wir würden aber ein „niemals“ aussprechen, wenn wir den Punkt 1 der Commission annehmen, die nicht vorläufig, sondern ein für allemal die Landwirtschaftskammer ablehnt, mit der Motivirung, daß auch die jetzigen Vereine fortbildungsfähig seien. Sie erwartet also von einer Fortbildung der bestehenden Vereine einen dauernden Ersatz für die Landwirtschaftskammer. Nun, meine Herren, es wird ja Ihrer etwaigen zukünftigen Beschlussfassung nicht präjudicirt, wenn Sie sich die Thür offen halten, später einmal anders zu urtheilen als heute, und dem soll mein Antrag dienen. Sie müssen doch wenigstens die Möglichkeit zugeben, daß sich die Landwirtschaftskammern in anderen Provinzen bewähren und dann auch für die Rheinprovinz erwünscht sein werden, und müssen es für diesen Fall doch sicher als nützlich erkennen, wenn dann dem Provinziallandtag noch einmal die Möglichkeit gegeben werden kann, sein Botum abzugeben — ein Botum, das, wie ich meine, auf den Entschluß des Rheinischen landwirthschaftlichen Centralvereins bestimmend einwirken dürfte. Ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich annehme, daß diese Anschauung auch von einer nicht unerheblichen Zahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses, jedenfalls aber von vielen Landwirthen der Provinz, getheilt wird.

Ich stehe selbst, wie ich schon hervorgehoben habe, auf dem Standpunkt, daß ich wünschen möchte, die Landwirthschaftskammer würde heute angenommen. Ich gebe aber die Hoffnung auf, daß das geschieht, und hege andererseits den lebhaften Wunsch, daß es gelingen möge, den Centralverein, der heute noch nicht auf dem Standpunkte steht, daß er in die Landwirthschaftskammer aufgehen will, der heute überhaupt noch keinen Beschluß in dieser Hinsicht gefaßt hat, in seiner Ansicht zu berichtigen, damit wir nicht in die Lage kommen, verschiedene Organisationen nebeneinander zu haben, die Landwirthschaftskammer und die verschiedenen Vereine. Das, meine Herren, würde zu vielen sachlichen Unzuträglichkeiten Veranlassung geben, doppelte Kosten erfordern und auch die Bedeutung der jetzt bestehenden Vereine, wie ich mir das schon in der vorigen Sitzung auszuführen erlaubt habe, wesentlich abschwächen und ihre Leistungsfähigkeit in bedauerlicher und ihren Erfolg gefährdender Weise herabmindern.

Deshalb bitte ich, meine Herren, nehmen Sie meinen Antrag an.

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. (Abgeordneter Freiherr August von Hövel: Ich bitte um's Wort!) Sie haben das Wort.

Abgeordneter Freiherr August von Hövel: Meine Herren! Wir haben über diesen Antrag bereits auch in der Commission berathen und haben dort geglaubt, den Antrag ablehnen zu sollen, und zwar ist das mit großer Majorität geschehen, weil wir uns sagten, daß, wenn man der Ansicht ist, daß in aller kürzester Zeit die Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz einzuführen sei, es dann richtiger wäre, heute schon sofort der Vorlage zuzustimmen. Diese Frage haben wir aber in der Commission verneint, bezüglich waren wir, wie schon erörtert worden ist, in unserer großen Majorität der Ansicht, daß dies nicht angezeigt erscheint.

Wir glaubten, den von Herrn von Plettenberg gestellten, gegenwärtig in Frage stehenden entgegengesetzten Antrag umsomehr ablehnen zu müssen, weil ja nichts ausschließt, daß, wenn der Antrag betreffend Bildung einer Landwirthschaftskammer heute gefallen ist, er morgen wieder aufgenommen werden kann. Wir meinten weiter, daß auch Diejenigen, welche für den Antrag Plettenberg zu stimmen geneigt sind, unserem Commissionsantrage auch beitreten können. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet. Dann darf ich die Einzelberathung über diesen Gegenstand schließen und wir kommen, meine Herren, zu der Berathung über die Satzungen der Landwirthschaftskammer selbst. Zu diesen Satzungen hat Ihre Landwirthschaftskammer-Commission Ihnen drei Aenderungen vorgeschlagen, und zwar zunächst die Aenderung, daß als Sitz der Kammer Bonn bezeichnet werden möge. Dazu liegt ein Antrag des Grafen Hoensbroech vor, welcher beantragt, statt Bonn Düsseldorf zu setzen.

Ich frage, ob der Herr Antragsteller das Wort wünscht? (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich bitte um's Wort!) Das Wort hat Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, den Antrag zu stellen, in §. 1 statt Bonn als Sitz der Landwirthschaftskammer zu benennen, die hiesige Stadt Düsseldorf zu nehmen, und thue ich dies wesentlich aus praktischen Gründen.

Zunächst ist es mir zweifelhaft, ob die Landwirthschaftskammer, wenn sie in der Zahl, wie sie jetzt vorgesehen ist, zusammentreten wird, in Bonn zur Zeit genügende Lokalitäten finden wird, besonders wird in Bonn schwerlich ein ausreichender Sitzungssaal vorhanden sein, da für die Landwirthschaftskammer eine Zahl von circa 120 Mitgliedern vorgesehen ist. Wir würden daher in Bonn vor die Frage gestellt werden, ob gebaut werden muß. Diese Möglichkeit möchte

ich aber im Interesse der Landwirthschaft dieser Provinz möglichst weit entfernt halten, da dadurch ungeheure Kosten verursacht würden. Daher glaube ich, daß wir richtig thun, wenn wir Düsseldorf nehmen in der Voraussetzung, daß die Provinzialverwaltung und der hohe Provinzialauschuß gewiß seine Genehmigung dazu geben wird, daß die Landwirthschaftskammer ohne Kosten in diesen so vortrefflichen und uns wohlbekannten Räumen tagt. Das, meine Herren, ist ein praktischer Grund.

Dann kommt ein zweiter hinzu. Für die Berathungen der Landwirthschaftskammer wird die Nähe der Provinzialverwaltung von großem Werth sein, weil zweifellos bei den verschiedensten Fragen jederzeit das Interesse und die Beihülfe der Provinzialverwaltung in Anspruch genommen werden muß. Daher wird es die Berathungen der Landwirthschaftskammer wesentlich fördern, wenn sie sich sofort und zu jeder Zeit der Beihülfe und des Beiraths der Provinzialbeamten bedienen kann. Auch aus diesem Grunde also glaube ich, daß es durchaus sachlich zutreffend ist, wenn wir den Sitz der Landwirthschaftskammer nach Düsseldorf verlegen.

Es wird da allerdings entgegnet, daß Düsseldorf weniger im Mittelpunkt der Provinz liege als Bonn, daß also besonders vom Süden der Provinz her Bonn leichter zu erreichen ist, als Düsseldorf. Das ist allerdings zweifellos der Fall, aber so groß ist die Entfernung doch nicht, und da es doch thatsächlich wohl ziemlich ausgeschlossen sein wird, daß die Landwirthschaftskammer ihre Geschäfte mit der Schnelligkeit wird erledigen können, daß die Herren aus dem Süden der Provinz in einem Tag hin und herreisen können, so fällt nach meiner Ansicht die Frage weniger in die Waagschale, ob die Herren ein oder zwei Stunden länger auf der Eisenbahn fahren müssen, um an den Sitz der Berathungen zu gelangen.

Ich glaube, daß es aus den von mir so eben angeführten beiden Gründen durchaus angemessen ist, wenn wir Düsseldorf statt Bonn nehmen, und bitte Sie, meine Herren, meinem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Spiritus.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Um dafür einzutreten, daß nach Bonn der Sitz der Landwirthschaftskammer kommt, ist nicht viel erforderlich, denn die ganze Denkschrift, die Beschlüsse der Commission und alle Ausführungen, die wir bisher außer derjenigen des Herrn Vorredners gehört haben, sprechen für Bonn. Ich kann mich also kurz fassen.

Das Einzige, was mich bestimmt hat, mich zum Worte zu melden, ist die Behauptung des Herrn Vorredners, daß es in Bonn an geeigneten Lokalen fehle. Den Beweis hat er dafür in keiner Weise erbracht, und ich glaube, aussprechen zu dürfen und auch Ihre Zustimmung erwarten zu dürfen, daß ich mich in dieser Hinsicht als Bürgermeister der Stadt Bonn für kompetenter halte (Heiterkeit), auch kann ich Sie versichern, daß ich Ihnen mit ganz geeigneten Lokalen in Bonn aufwarten werde. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Welche?)

Meine verehrten Herren! Sonst ist ja für Bonn so viel in die Waagschale gefallen, daß ich das hier nicht wiederholen will. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Welche Lokale?) Ich möchte betonen, meine Herren: Es ist ein gewisses Prinzip der Gerechtigkeit, daß die Kammer, wenn sie errichtet werden soll, nach Bonn kommt. Wir haben im landwirthschaftlichen Verein einen lieben alten Freund. Sollten wir diesen Freund verlieren, — das würde uns herzlich leid thun — dann geben Sie uns wenigstens in der Kammer eine neue Freundin, und wir würden uns bemühen, dieser neuen Freundin ebenso freundlich entgegen zu kommen, wie unserm alten Freunde, dem landwirthschaftlichen Verein. (Heiterkeit und lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zu diesem Gegenstande zum Wort gemeldet. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich bitte um's Wort!)

Der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von und zu Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Da ich darauf Bezug genommen habe, daß es mir zweifelhaft sei, ob in Bonn Lokale wären, und der Herr Oberbürgermeister von Bonn, der ja selbstverständlich das wissen muß, erklärt hat, in Bonn wären derartige Lokale, so würde er ganz gewiß uns allen einen großen Dienst erweisen, wenn er die Güte hätte, eines dieser Lokale namhaft zu machen. (Heiterkeit und Oho!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spiritus.

Abgeordneter Spiritus: Ich nenne in erster Linie unseren städtischen Concertsaal, der sich vorzüglich für derartige Dinge eignet. Er hat vor allem eine sehr gute Akustik. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung über diesen Gegenstand und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Ich hatte mir bereits erlaubt, Ihnen vorzutragen, daß die Commission sich für Bonn entschieden hat, und zwar mit ganz überwiegender Mehrheit. Ich möchte nur noch bemerken, daß es des Baues eines besonderen Gebäudes für die Sitzungen des Plenums der Landwirtschaftskammern wohl nicht bedürfen wird. Ich theile mit dem Herrn Grafen Hoensbroech die Hoffnung, daß die Verhandlungen der Kammer sich mit solcher Beschleunigung abwickeln werden, daß es doch wirklich, gelinde gesagt, ein großer Luxus sein würde, für derart vorübergehende Zwecke ein eigenes Heim zu bauen.

Vorsitzender Becker: Ich möchte Ihnen vorschlagen, über diesen Punkt gleich abzustimmen, da es sich um eine Reihe einzelner Punkte handelt, und die Abstimmung würde wohl dahin gehen, ob sie entgegen dem Vorschlage Ihrer Landwirtschaftskammer-Commission als Sitz der Kammer Düsseldorf bezeichnen wollen.

Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, dann werde ich so verfahren, und ersuche diejenigen Herren, welche statt Bonn Düsseldorf zum Sitze der Landwirtschaftskammer machen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann kämen wir, meine Herren, zu dem zweiten Vorschlage der Landwirtschaftskammer-Commission, in §. 3 Ziffer 1 zu setzen statt „25 Thaler“: „50 Thaler“.

Wünscht Jemand zu dieser Vorlage das Wort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich habe in der Commission gegen den Antrag der Commission gestimmt und bin mit meinem Antrage sogar noch unter den Vorschlag der königlichen Staatsregierung von 25 Thln. resp. 75 M. heruntergegangen, und zwar aus einem einfachen Grunde, den ich kurz angeben will.

Bei der Bildung einer Korporation ist es doch selbstverständlich, daß man alle Diejenigen in die Korporation hineinnimmt, die zu dem betreffenden Berufsstande gehören. Es fragt sich also: Wo ist hier am Rhein nach unten die Grenze eines selbstständigen landwirthschaftlichen Betriebes? Es ist ja selbstverständlich, daß jeder selbstständige landwirthschaftliche Betrieb in diese Korporation aufgenommen werden muß, und nach den Erhebungen, die ich gemacht habe, liegt die Grenze sehr viel tiefer, als es selbst dem Vorschlage der königlichen Staatsregierung entspricht.

Ich will aber den Antrag, den ich früher in der Commission gestellt habe, nicht wiederholen. Ich würde es nur sehr bedauern, wenn der hohe Landtag sich entschließen sollte, noch über diese 75 M. hinauszugehen und den Antrag der Commission anzunehmen. Meine Herren!

Ist das Gesetz ein gutes, ist der Zweck des Gesetzes ein guter, soll durch das Gesetz dem betreffenden Berufsstande eine Wohlthat zu Theil werden, dann muß doch diese Wohlthat möglichst Allen zugänglich gemacht werden. Es ist dagegen sehr unbillig, wenn wir aus einer derartigen Korporation Leute ausschließen, die ihrer Natur nach dazu gehören, und die man aus, ich weiß nicht welchen Gründen, nicht hineinnehmen will.

Meine Herren! Bei 75 M. Katastral-Reinertrag glaube ich, kann man es — es mögen einzelne wenige Ausnahmen sein — als ganz sicher hinstellen, daß der betreffende Landwirth nur aus der Landwirtschaft seinen Erwerb zieht, nicht noch ein Nebengewerbe hat. (Widerspruch)

Meine Herren! Wenn das richtig ist, dann ist es selbstverständlich, daß man derartige Leute nicht ausschließen kann, und, meine Herren, warum sollen wir sie ausschließen? Glauben Sie, daß unsere Landleute, die einen kleineren Betrieb haben, nicht die nöthige Intelligenz besitzen, um einer derartigen Korporation anzugehören? Glauben Sie, daß sie das Interesse der Landwirtschaft nicht hinreichend verstehen, um zugleich mit ihren wohlhabenderen Berufsgenossen dasselbe zu vertreten? Ich glaube, meine Herren, das wird Niemand von unseren Rheinischen Landwirthen behaupten wollen.

Also, meine Herren, das ist der eine Grund, und nun füge ich noch kurz den anderen Grund hinzu, den ich auch in der Commission hervorgehoben habe. Meine Herren! Wollen Sie diesen Leuten sagen, ihr seid uns nicht gut genug, um zu uns zu gehören! Wollen Sie den Sozialdemokraten dieses Agitationsmittel auch wieder geben, daß sie diesen kleinen Leuten sagen, seht, diese reichen Landwirthe wollen Euch nicht bei sich haben! — Ich glaube, daß das ein großer politischer Fehler sein würde, und deshalb bitte ich Sie, meine Herren, — ich gehe ja weiter, als es meine Ansicht ist; denn ich behaupte, daß mit 30—40 M. schon bei weitem die meisten Landwirthe hier am Rhein vorwiegend aus der Landwirtschaft ihren Erwerb ziehen; aber ich will einen Compromißantrag stellen, und da bitte ich Sie, den Antrag der Staatsregierung anzunehmen, auf 75 M. zu gehen. Der ist gestellt worden, meine Herren, nachdem die Königliche Staatsregierung die Berichte der Herren Regierungspräsidenten eingefordert hatte, und daraus ist die Mitte gezogen worden. Also ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag der Staatsregierung an und lehnen Sie den Antrag der Commission ab.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lieven.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich bitte Sie, den Antrag der Commission anzunehmen. Ich kann nicht zu der Ueberzeugung kommen, meine Herren, daß ein Mann, der 150 M. Grundsteuerreinertrag hat, der, wenn Sie also recht hoch gehen wollen, den dreifachen Ertrag haben dürfte, allein von der Landwirtschaft leben kann. In den früheren Steueranlagen wurde das zweieinhalbfache des Grundsteuerreinertrags angenommen. Das wären knapp 400 M. Wenn Sie das Dreifache annehmen wollen, dann haben Sie 450 M. wirkliches Einkommen. Nehmen Sie 500 M. Ja, meine Herren, daß davon ein Mann allein leben kann, glaube ich nicht.

Sie dürfen auch nicht vergessen, meine Herren, daß es sich hier nicht um das aktive, sondern um das passive Wahlrecht handelt. Es handelt sich hier darum, wer in die Kammer gewählt werden kann, nicht darum, wer eventuell als Wähler zur Kammer auftritt. Das ist eine andere Frage. Da können wir ja, wenn wir wirklich die Kammer bekommen sollten, eventuell mit dem aktiven Wahlrecht heruntergehen. Ich glaube, daß nach den Prüfungen, die wir vorgenommen haben, es vollständig genügt, einen Grundsteuerreinertrag von 150 M. einzusetzen, daß das erst ein selbstständiger Betrieb ist, und bitte Sie, den Antrag der Commission anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Limbourg.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Das Gesetz muß doch maßgebend hierin sein. In §. 6 steht ganz ausdrücklich:

„Wählbar zu Mitgliedern der Landwirthschaftskammern sind unter den im §. 5 bezeichneten Voraussetzungen:

1. die Eigenthümer, Rugnießer und Pächter land- oder forstwirthschaftlich genutzter Grundstücke, deren Grundbesitz oder Pachtung im Bezirk der Landwirthschaftskammer wenigstens den Umfang einer selbstständigen Aekernahrung hat oder, für den Fall rein forstwirthschaftlicher Benutzung, zu einem jährlichen Grundsteuerreinertrage von mindestens 150 M. veranlagt ist, sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte“.

Meine Herren! Ein selbstständiger Aekerbauer kann doch unter 15 M. Steuer nicht angenommen werden. Wenn Sie weiter heruntergehen, dann bekommen Sie auch Dienstboten u. s. w. Sind aber unter diesen niederen Ständen tüchtige Elemente, dann sagt das Gesetz, Sie können in die Landwirthschaftskammer wählen wen sie wollen, hoch oder niedrig. (Widerspruch.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Da ist doch der Herr Vorredner in einem großen Irrthum. Die Landwirthschaftskammer kann nicht gewählt werden, wie man will, sondern die Wahlkörper sind unbedingt an die Bestimmungen des Gesetzes gebunden und können Niemand wählen, der einen Grundbesitz hat, der unter einem bestimmten Reinertrag liegt.

Ich will ja meine Gründe nicht wiederholen. Aber ich muß eins dem Herrn Abgeordneten Lieben doch antworten. Es handelt sich augenblicklich nur um das passive Wahlrecht. Aber, meine Herren, wenn später das Wahlrecht geändert werden soll, dann bekommen diejenigen, welche heute das passive Wahlrecht haben, das aktive Wahlrecht und nur ausnahmsweise kann davon abgegangen werden.

In dieser Beziehung, meine Herren, ist also das, was wir heute festsetzen, auch für das aktive Wahlrecht in Zukunft maßgebend, und das ist ein Hauptgrund mit, warum meiner Ansicht nach wir herunter gehen müssen und alle, die eine selbstständige Aekernahrung haben, mit hineinziehen, ihnen die Vortheile geben, die Lasten allerdings, aber auch die Rechte.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrum.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Auch ich möchte für den Commissionsantrag plaidiren. Ich mache darauf aufmerksam, daß wenn wir den kleinen Leuten das Geschenk des passiven Stimmrechts geben wollen, dieses wohl für viele eine Danaergeschenk sein würde, denn damit geben wir ihnen nach §. 18 des Gesetzes auch die Beitragspflicht, und ich glaube, daß wir damit mehr Mißvergnügen als Vergnügen erregen würden.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Limbourg.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Wenn Sie weiter den Passus 2 ansehen, so sind wählbar alle Personen wegen ihrer Verdienste um die Landwirthschaft. Also Sie können alle hineinwählen, welche Ihnen behagen.

Vorsitzender Becker: Jetzt hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Ich möchte dringend bitten, es bei dem Beschlusse der Commission zu belassen. Ich bin durchaus mit Herrn von Loë

darin einverstanden, daß Alle zu der Kammer Zutritt haben sollen, welche dorthin gehören, welche als wirkliche landwirthschaftliche Interessenten anzusprechen sind. Aber damit muß ich auch die Forderung aufstellen, daß alle Diejenigen der Kammer ferngehalten werden, welche nicht dorthin gehören, also Diejenigen, welche wesentlich andere Interessen haben, welche nicht eigentliche Landwirthe sind. Erlauben Sie mir noch, darauf aufmerksam zu machen, daß die Königliche Staatsregierung in ihrer Vorlage davor warnt, die Untergrenze für die Wählbarkeit zu niedrig zu greifen; sie bemerkt sehr zutreffend, daß es sehr wohl angängig und leicht sei, diese Grenze späterhin herabzusetzen, daß es dagegen sehr mißlich und fast unausführbar sein werde, Personen, denen ursprünglich die Wahlfähigkeit beigelegt worden, dieselbe nachträglich zu entziehen.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung. Es würde sich nach meiner Meinung darum handeln, die Frage zu beantworten: Soll statt des Satzes von 25 Thln., wie er in dem Statutentwurf angenommen ist, der Betrag von 50 Thln. eingesetzt werden?

Zur Fragestellung Herr Abgeordneter Freiherr Felix von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich meine doch, daß die Vorlage der Staatsregierung vorgeht, und daß darüber zuerst abgestimmt werden muß. (Zustimmung.)

Vorsitzender Becker: Die Vorlage, wie sie unsere Commission gemacht hat, ist nach meiner Meinung die Grundlage für unsere Verhandlungen, und über diese muß zunächst abgestimmt werden. Es ist übrigens in der Sache ganz dasselbe. Diejenigen Herren, die den höhergehenden Zusatz nicht wollen, werden dagegen stimmen müssen.

Ich weiß nicht, ob das Bedenken ausgeräumt ist?

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Bedenken sind nicht ausgeräumt! Aber ich will keinen Widerspruch erheben.

Vorsitzender Becker: Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche statt der 25 Thaler, wie sie die Vorlage der Königlichen Staatsregierung vorsieht, den Satz von 50 Thalern einfügen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag der Landwirtschaftskammercommission ist angenommen.

Dann kommen wir zu lit. C: in §. 11 Absatz 2 ist zu setzen: statt „dies Blatt“: „diese Blätter“. (Heiterkeit.)

Wünscht Jemand zu dieser Aenderung das Wort? (Heiterkeit.)

Das ist nicht der Fall. Dann darf ich wohl feststellen, daß diese Vorlage Ihrer Commission die Annahme der Versammlung gefunden hat.

Nun, meine Herren, frage ich, ob sonst noch jemand zu anderen Paragraphen der Satzungen das Wort wünscht? — Das ist auch nicht der Fall. Dann, meine Herren, darf ich wohl feststellen, daß Sie die Satzungen genehmigen, mit den drei Aenderungen, wie Sie Ihre Commission Ihnen vorgeschlagen hat, und wie wir Sie eben durchberathen und im einzelnen angenommen haben. (Zustimmung.)

Dann kämen wir zur Abstimmung über die Resolution, wie sie Ihnen Ihre Landwirtschaftskammer-Commission vorgeschlagen hat, zu welcher der Antrag von Plettenberg vorliegt. Der Antrag von Plettenberg ist eine Abänderung dieser Resolution, und nach meiner Ansicht muß daher über die Theile des Antrages von Plettenberg, welche von dem Wortlaut der Resolution Ihrer Landwirtschaftskammer-Commission abweichen, zunächst abgestimmt werden, also darüber, ob die Resolution Ihrer Landwirtschaftskammer-Commission für den Fall der Annahme die Fassung des Herrn von Plettenberg erhalten soll. Wenn darüber keine Meinungsverschiedenheit besteht, dann werde ich danach verfahren.

Diese Abänderungen sind im Wesentlichen nur folgende: Zunächst ist der Eingang genau derselbe. Da heißt es — ich will es kurz lesen — „In Erwägung, daß die Rheinische Landwirthschaft in dem Rheinischen landwirthschaftlichen Provinzialverein und in den in der Rheinprovinz bestehenden Bauernvereinen eine gutorganisirte“. Soweit ist es wörtlich dasselbe. Dann heißt es in der Vorlage Ihrer Landwirthschaftskammer-Commission „bewährte und fortbildungsfähige Vertretung besitzt“. Der Antrag von Plettenberg sagt statt dessen: „und bewährte Vertretung besitzt“. Er schiebt also ein „und“ ein und läßt dafür „fortbildungsfähige“ fort. Ist das absichtlich geschehen?

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Ja!

Vorsitzender Becker: Gut. Dann würde ich also zunächst bitten, daß Sie über diesen ersten Theil abstimmen, ob Sie also damit einverstanden sind, daß, statt wie Ihre Commission es hier gesagt hat, eine gutorganisirte, bewährte und fortbildungsfähige Vertretung nur gesagt wird „eine gutorganisirte und bewährte Vertretung“.

Diejenigen Herren, welche den Antrag — — — (Zuruf: Zur Fragestellung.)

Zur Fragestellung der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Ich möchte beantragen, daß die sämtlichen Aenderungen, welche der Antrag von Plettenberg enthält, auf einmal zur Abstimmung gestellt werden. (Widerspruch.)

Vorsitzender Becker: Es würde das diejenigen Herren in ihrer Abstimmung beschränken, die nur die eine Aenderung annehmen wollen, aber nicht die andere. Ich glaube, wir werden die zwei Abstimmungen nicht vermeiden können. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Dann muß ich die Herren bitten, welche also dem Antrage Plettenberg gemäß vor „bewährte“ „und“ einschieben und dann das Wort „fortbildungsfähige“ fortlassen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann, meine Herren, sagt die Resolution der Landwirthschaftskammer-Commission Folgendes. Also „In Erwägung, daß“ u. s. w. „besitzt, erscheint es nicht angezeigt, mit der Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz vorzugehen“.

Der Antrag Plettenberg will dagegen sagen, „erscheint es angezeigt, mit der Errichtung einer Landwirthschaftskammer zur Zeit noch nicht vorzugehen, vielmehr zunächst die Erfahrungen abzuwarten, welche andere Provinzen mit den Landwirthschaftskammern machen werden.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche statt der Fassung der Landwirthschaftskammer-Commission die Fassung Plettenberg, die ich Ihnen eben vorgelesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist auch die Minderheit. Der Antrag Plettenberg ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag der Landwirthschaftskammer-Commission selbst. Für diesen ist namentliche Abstimmung beantragt, und dieser Antrag ist auch bereits genügend unterstützt.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche die Resolution der Landwirthschaftskammer-Commission annehmen wollen, mit Ja zu stimmen, und diejenigen, welche dagegen sind, mit Nein zu stimmen. Es wird der Namensaufruf erfolgen, meine Herren.

Ist noch ein Bedenken vorhanden? (Zurufe.)

Meine Herren! Es scheinen noch Meinungsverschiedenheiten über die Fragestellung vorhanden zu sein. Ich wiederhole also nochmals: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution

der Landwirthschaftskammer-Commission, wie sie Ihnen unter Nr. 70 der Drucksachen alinea 1 vorliegt, annehmen wollen, mit Ja zu stimmen, und diejenigen, die sie nicht annehmen wollen, bitte ich mit Nein zu stimmen.

Ist jetzt jeder Zweifel gelöst? (Rufe: Ja!) Ist auch kein Bedenken gegen die Fragestellung vorhanden? (Rufe: Nein!) Dann werde ich darnach verfahren und ersuche also, den Namensaufruf zu bewirken.

Schriftführer Abgeordneter Linz vollzieht den Namensaufruf.

Vorsitzender Becker: Sind noch Herren hier, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, dann kann das jetzt noch geschehen. — Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die Abstimmung für geschlossen.

(Das Ergebnis der Abstimmung wird festgestellt.)

Vorsitzender Becker: Die Resolution, welche Ihnen Ihre Landwirthschaftskammer-Commission vorgeschlagen hat, ist mit 109 gegen 21 Stimmen angenommen.

Meine Herren! Es handelt sich nur noch darum, die Petition, die zu dem Gegenstande eingegangen ist, zu erledigen. Ist der Herr Berichterstatter nicht da? — Der scheint zu verzichten.

Ihre Commission schlägt Ihnen vor:

„Die Petition der Kreisabtheilung Mettmann des Bundes der Landwirthe als durch Vorstehendes erledigt anzusehen“,
d. h. durch Ihre so eben gefaßten Beschlüsse.

Wünscht Jemand dazu das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß Sie auch die Nr. 3 der Beschlüsse der Landwirthschaftskammer-Commission angenommen haben.

Damit, meine Herren, ist die ganze Angelegenheit erledigt.

Bei der vorgerückten Zeit möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir hier unsere Tagesordnung abbrechen. Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, dann möchte ich nur noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung mittheilen.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen um 12 Uhr und als Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen:

Erstens den Rest der heutigen Tagesordnung — das sind noch 5 Sachen — und zweitens folgende Gegenstände: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen;

ferner Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, bezw. dem Nachtrage zu diesem Berichte, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags über die Ausgleichung der Einquartierungslast getroffenen Anordnungen;

ferner Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des pensionirten Provinzial-Straßenaufsehers Apitz zu Weiten, Kreis Saarburg, um Erhöhung seines Ruhegehalts unter Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr;

ferner Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg um Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Kassenverbande, welchem es obliegt, den in Ruhestand versetzten besoldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen;

ferner — meine Herren, etwas Ruhe — Antrag der II. Fachcommission zu der Eingabe des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen betreffs Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterchule in Eschweiler;

Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 2000 M.;

Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege in der Rheinprovinz, insbesondere das Verhältniß des Landarmenverbandes zu den Privat-Irrenpflegeanstalten;

Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionsjahres für die Kranken der I. Klasse in den 5 Provinzial-Irrenanstalten;

Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897; endlich Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrage von Niesewand auf schärfere Controle der Einfuhr ausländischen Fleisches.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Ich wollte mir die Anfrage erlauben, wann wir an die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses kommen werden?

Vorsitzender Becker: Die, dachte ich, sollte am Mittwoch vor sich gehen.

Abgeordneter Zweigert: Es scheint mir, wenn ich mir einen unmaßgeblichen Vorschlag gestatten darf, vielleicht praktischer zu sein, die Wahl etwas früher vorzunehmen, da ich höre, daß Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind und es möglicherweise zu einer Vertagung kommen könnte, die am Mittwoch doch unangenehm sein würde.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir haben solche Wahlen wie diese in der Regel am letzten Tage vorgenommen. Ferner hatte ich die Absicht, auf Wunsch und Anregung verschiedener Herren, Ihnen vorzuschlagen, am Mittwoch vor der öffentlichen Sitzung eine vertrauliche Besprechung über diese Angelegenheit anzuberaumen. In dieser vertraulichen Besprechung würden doch wohl die Meinungsverschiedenheiten schließlich durch eine Abstimmung dahin zum Austrag kommen, daß die Majorität feststände, und dann würden in der öffentlichen Sitzung meiner Meinung nach keine Schwierigkeiten wegen der Wahl mehr bestehen.

Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Mit Rücksicht darauf, daß eine vertrauliche Besprechung vorher stattfinden soll, ziehe ich meinen Widerspruch zurück.

Vorsitzender Becker: Dann sind die Herren an sich mit der Tagesordnung für morgen einverstanden und ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 3 1/2 Uhr.)